Lahn-Dill-Kreis

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill

Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision
Fachdienst Interne Revision (14.2)
Sophienstr. 14
35576 Wetzlar
Telefon: 06441 407-2701
revision@lahn-dill-kreis.de
www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 4

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag 6

2 Grundsätzliche Feststellungen 7

2.1 Lage der Anstalt 7

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 7

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandgefährdende Tatsachen 7

2.2 Unregelmäßigkeiten 7

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 9

4 Feststellungen des Prüfungsbeauftragten zur Rechnungslegung sowie zur Lageberichterstattung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 11

5 Weitere Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 13

Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme 13

5.1 ERP-Verfahren SAP 13

5.2 Fachanwendung OPEN/PROSOZ 14

6 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 16

6.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 16

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes 17

8 Kommunaler Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen 18

8.1 Kommunaler Bestätigungsvermerk 18

8.2 Schlussbemerkungen 21

Anlage/n zum Schlussbericht 23

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
A(d)öR, Anstalt	Anstalt (des) öffentlichen Rechts
e. V.	eingetragener Verein
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
ff.	fortfolgend
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der für den geprüften Zeitraum gültigen Fassung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch in der für den geprüften Zeitraum gültigen Fassung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der für den geprüften Zeitraum gültigen Fassung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz in der für den geprüften Zeitraum gültigen Fassung
HKO	Hessische Landkreisordnung in der für den geprüften Zeitraum gültigen Fassung
HOffensivG	Hessisches OFFENSIV-Gesetz in der für den geprüften Zeitraum gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
KA	Kreisausschuss
(K)JC	(Kommunales) Jobcenter
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
S.	Seite
SAP	Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung (integriertes betriebswirtschaftliches ERP-Verfahren vorrangig für mittelständische bis große Unternehmen, um die einzelnen Unternehmensbereiche integriert zu steuern und zu verwalten)

Tz.	Text-/Teilziffer
Ziff.	Ziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 126a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 2c Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Offensivgesetzes (HOffensivG) und § 14 Abs. 1 Satz 1 der Satzung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill (nachfolgend auch KJC), als Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises (nachfolgend auch Anstalt oder AdöR), in Verbindung mit § 242 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) hat das KJC zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss gemäß §§ 112 ff. HGO aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des KJC auf den 31. Dezember 2019 erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 der Satzung für die Prüfung des KJC zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO unter Beiziehung eines Prüfungsbeauftragten (Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dreieich).

Über Gegenstand, Art, Umfang und Ergebnis der von uns unter Beiziehung des Prüfungsbeauftragten gemäß § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 1 und 4 HGO durchgeführten Prüfungen berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

Es wird gemäß § 130 Abs. 4 Satz 2 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Satz 1 HKO bestätigt, dass bei unserer Abschlussprüfung die gesetzlichen Vorschriften zur Unvereinbarkeit beachtet wurden.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Anstalt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Zur Lagebeurteilung, die der Vorstand der Anstalt im Rechenschaftsbericht abgegeben hat, nimmt der Prüfungsbeauftragte unter Tz. C I. seines Prüfungsberichts (***Anlage***) Stellung.

Danach hält der Prüfungsbeauftragte die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Anstalt und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht zum Ausdruck kommen, für zutreffend.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandgefährdende Tatsachen

Im Anhang zum Jahresabschluss führt das Kommunale Jobcenter unter Ziff. 4.2.1.4 (Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) aus, dass zum Bilanzstichtag die Summe der Schuldenposten die Summe der als Vermögensgegenstände auszuweisenden Beträge übersteigt. Daher war dieser Betrag auf der Aktivseite der Bilanz gemäß § 25 Abs. 5 GemHVO als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Das KJC ist damit zum Abschlussstichtag ausweislich der Vermögensrechnung (Bilanz) rechnerisch weiterhin überschuldet.

Auf die uneingeschränkte Gewährträgerhaftung des Lahn-Dill-Kreises als zugelassenem kommunalen Träger für die Verbindlichkeiten der Anstalt gemäß § 2c Abs. 5 HOffensivG weisen wir hin.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Der Abschlussprüfer hat entsprechend dem IDW-Prüfungsstandard (PS) 450, Tz. 42, bzw. der Leitlinie IDR L 260, Tz. 25, auch über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Rechenschaftsberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

Es waren Feststellungen zu Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung zu treffen, die jedoch entgegen den Vorjahren zu keiner Einschränkung des kommunalen Bestätigungsvermerks mehr geführt haben.

Grund hierfür ist die Feststellung des Prüfungsbeauftragten, dass das Mahnwesen des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill nunmehr einen zeitnahen und effektiven Forderungseinzug unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen des SGB II gewährleistet.

Bezüglich der Feststellungen im Einzelnen wird auf den als ***Anlage*** beigefügten Prüfungsbericht (Abschnitt C, Tz. II, S. 11 ff.) verwiesen.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung und des vorliegenden Schlussberichts ist der Jahresabschluss des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill (KJC) zum 31. Dezember 2019 sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung im und für das Haushaltsjahr 2019.

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstandes des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gem. § 112 HGO

- die Vermögensrechnung (Bilanz),
- die (Gesamt-)Ergebnisrechnung,
- die (Gesamt-)Finanzrechnung,
- der Rechenschaftsbericht,
- der Anhang mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AdöR darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der AdöR vermittelt.

Im Rahmen unserer Berichterstellung wurden die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen, die in der Prüfungsleitlinie L 260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegt sind, sowie ergänzend der Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) angewendet.

Danach wurde die Prüfung risikoorientiert, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung doloser Handlungen, angelegt. Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Ziel der Prüfung war, in sinngemäßer Anwendung des § 112 HGO in Verbindung mit dem 7. bis 9. Abschnitt der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KJC wiedergibt.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans, die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Ferner war gem. § 14 Abs. 1 Satz 3 der Anstaltssatzung die Abschlussprüfung beim KJC auch auf die Prüfungsgegenstände der §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu erstrecken. Danach sind wir beauftragt,

- im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes zu beurteilen und
- im Prüfungsbericht darzustellen
    1. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Anstalt,
    2. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
    3. die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Dem Schlussbericht ist als ***Anlage*** der Prüfungsbericht über das Ergebnis der Abschlussprüfung und das Ergebnis aus der Erweiterung der Abschlussprüfung um die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft sowie der Geschäftsführungsorganisation gemäß §§ 53 und 54 HGrG durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann, Dreieich, vom 3. Dezember 2021, final ausgefertigt seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 18. Juli 2022, beigefügt.

Der Jahresabschluss des KJC zum 31. Dezember 2019 ist dem Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers seinerseits als Anlage beigefügt.

4 Feststellungen des Prüfungsbeauftragten zur Rechnungslegung sowie zur Lageberichterstattung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Der beauftragte Wirtschaftsprüfer hat das Ergebnis seiner Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie seine Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses nebst Anhang zum 31. Dezember 2019 des KJC in dem nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, welcher in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 322 HGB, und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.) und den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR L 260), abgegeben wurde, (vgl. **Anlage**, Abschnitt B, S. 3 ff.) zusammengefasst.

Die in diesem enthaltenden Prüfungsurteile werden nachfolgend wiedergegeben:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Abteilung Revision), Wetzlar:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunales Jobcenter Lahn-Dill Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Kommunales Jobcenter Lahn-Dill Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den haushalts- und gemeinderechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Hessen (insb. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO), den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstigen ortsrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.*

- *vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat. (…)"

Dreieich, 3. Dezember 2021

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl. Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die auszugsweise Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)

Wegen näherer Einzelheiten verweisen wir auf den als ***Anlage*** beigefügten Bericht des Prüfungsbeauftragten (Abschnitt B).

5 Weitere Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme

Die an den Prüfungsbeauftragten vergebenen Prüfungen der Jahresabschlüsse des KJC für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 beinhalteten auch die Prüfung des Aufbaus und die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bzw. Verwaltungskontrollsystem (IKS/VKS) **unter Einbeziehung einer IT-Systemprüfung** für die von der Anstalt betriebenen finanzrelevanten Verfahren (mySAP ERP, OPEN/PROSOZ).

Diese IT-Systemprüfung bezüglich der Anwendung der finanzrelevanten Verfahren fand im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des KJC durch den Prüfungsbeauftragten (Schüllermann & Partner AG) **bzw. die Firma SITACS, Frankfurt am Main,** statt, welcher seitens des Prüfungsbeauftragten die Durchführung dieser IT-Systemprüfung übertragen wurde.

Über die mit einem Bericht vom 2. Dezember 2020 dokumentierte und seitens des Prüfungsbeauftragten abgeschlossene Prüfung findet sich im Bericht des Prüfungsbeauftragten nur ein kurzer Hinweis im Abschnitt E, Ziffer 2. (Organisation der Buchführung), dahingehend, dass Verfahrensprüfungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen 2018 und/oder 2019 durchgeführt wurden.

Nachfolgend berichten wir an dieser Stelle ergänzend zur Berichterstattung des Prüfungsbeauftragten über die Ergebnisse der IT-Systemprüfungen wie folgt:

5.1 ERP-Verfahren SAP

Gegenstand der im Zeitraum 23. September bis 1. Oktober 2020 durchgeführten Prüfung des Verfahrens mySAP ERP war das vom KJC genutzte SAP-System mit Schwerpunkt Rechnungswesen.

Im Interesse einer fundierten Aussage über den ordnungsgemäßen Betrieb des SAP-Systems wurde neben dem für das KJC eingerichteten Mandanten (200) auch der sog. Basis-Mandant (000), dessen Einstellungen teilweise mandantenübergreifend gelten, einer umfangreichen Prüfung unterzogen, die auch auf die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des SAP-Mandanten Lahn-Dill-Kreis (100) ausgedehnt wurde, da der Lahn-Dill-Kreis für den Verfahrensbetrieb von SAP insgesamt verantwortlich ist.

Im Rahmen der IT-Systemprüfung stellte der Prüfungsbeauftragte mit Bericht vom 2. Dezember 2020 fest, dass das **SAP-System** in der eingesetzten Programmversion SAP ERP 2006 (Release ERP 6.0 (im EHP 8)) in seiner Gesamtheit und somit auch in Bezug auf den Mandanten 200 (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill) **nicht den Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen genügte**.

Dies insbesondere und im Hinblick darauf, dass

- die Möglichkeit besteht, Tabellenänderungen im Produktivsystem vorzunehmen bzw. der Tatsache, dass Mitarbeiter über die Berechtigung zur Anlage neuer Mandanten sowie zur Änderung der Einstellung an bestehenden Mandanten verfügten,

- die Berechtigungsvergabe nicht nach dem Need-to-know-Prinzip erfolgte mit der Folge zu umfangreicher Berechtigungen auch seitens Mitarbeiter außerhalb des Kommunalen Jobcenters (ekom21, Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik des Lahn-Dill-Kreises, SAP-Systempartner) und

- aufgrund fehlerhafter Systemeinstellungen und inaktiver Protokollierungen im SAP- Basis-Mandanten 000 das System in hohem Maße risikobehaftet ist.

In Zusammenarbeit mit den Vertretern der Abteilung Personal, Organisation und Technik des Lahn-Dill-Kreis und der von dort ergangenen Beauftragung der Firma Nagarro ES GmbH als SAP-Service Provider, wurde seitens der Verantwortlichen des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill veranlasst, die o. g. Feststellungen und Beanstandungen aus dem Prüfbericht nunmehr abschließend im Juli und September 2022 zu bereinigen bzw. erforderliche Systemänderungen und Berechtigungseinschränkungen umzusetzen und wir als Revision über die entsprechenden Erledigungen informiert.

Nach den uns zuletzt im September 2022 erteilten Auskünften und vorgelegten Unterlagen gehen wir davon aus, dass mit den herbeigeführten organisatorischen und technischen Änderungen und Systemanpassungen die Feststellungen und Beanstandungen aus dem Prüfbericht auch hinsichtlich des sich auf den Mandanten 200 (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill) auswirkenden Einstellungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit als abgestellt anzusehen sind.

Auf die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter des Kommunalen Jobcenters (Vorstand) für die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Rechnungslegung und Buchführung, die nach den Feststellungen im Bericht des Prüfungsbeauftragten für das Jahr 2019 bezüglich des KJC nicht beanstandet wird, weisen wir hin.

5.2 Fachanwendung OPEN/PROSOZ

Die Prüfung im Hinblick auf die Anwendung des Verfahrens **OPEN/PROSOZ führte zu keinen Beanstandungen** im Hinblick auf Berechtigungskonzeption, Protokollierung und Kennwortrichtlinien, sondern lediglich zu Hinweisen im Bereich der Kennworteinstellungen und der Systemprotokollierung.

Betreffend die erfolgten Hinweise zur Kennworteinstellung liegt der Prüfung die Zusicherung des KJC vom 26. Februar 2021 vor, dass diese Empfehlungen unmittelbar aufgegriffen und dahingehend umgesetzt wurden, in dem die Kennwortlänge auf 8 Stellen erweitert und die erneute Verwendung eines bereits zuvor genutzten Kennwortes nunmehr erst nach 12 Generationen wieder zugelassen wird.

Die vorgenommenen Empfehlungen, die Protokollierungsfunktionen in OPEN/PROSOZ auch für konkrete Auswertungen und nachgelagerte Prüfungshandlungen nutzen zu können, befinden sich nach Auskunft noch in Abstimmung mit dem Softwarehersteller (PROSOZ Herten GmbH).

6 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

6.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Prüfungsbeauftragte hat die Feststellungen im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des Kommunalen Jobcenters im Abschnitt F seines Prüfungsberichts - Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft (S. 24 ff.) - getroffen.

Die Prüfung führte zu berichtsrelevanten Feststellungen. Wegen Einzelheiten verweisen wir auf den als ***Anlage*** beigefügten Prüfungsbericht.

Wiedergabe des Gesamturteils zur Haushaltswirtschaft:

Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft berichtet der Prüfungsbeauftragte im Prüfungsbericht (S. 27) zusammenfassend mit folgendem Gesamturteil:

„Über die genannten Feststellungen unter Abschnitt E. und F. sowie des beigefügten Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind.“

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Nach § 14 Abs. 1 Satz 3 der Satzung des Kommunalen Jobcenters hat sich die Abschlussprüfung durch die Abteilung Revision auch auf die Prüfungsgegenstände der §§ 53, 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu erstrecken.

Diese Prüfung war ebenfalls Bestandteil unseres Prüfungsauftrags an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Hinsichtlich der Gegenstände dieser Prüfung im Einzelnen verweisen wir auf die Erläuterungen unter Tz. 2.

Über die Ergebnisse der darauf bezogenen Prüfung wird wegen weitgehend übereinstimmender Fragenkreise im Rahmen des Fragenkatalogs gemäß IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) unter Berücksichtigung der IDR Prüfungsleitlinie 720 (Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft) - Anlage III zum Prüfungsbericht des Prüfungsbeauftragten berichtet.

8 Kommunaler Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen

8.1 Kommunaler Bestätigungsvermerk

Basierend auf den Prüfurteilen der durch den Prüfungsbeauftragten auftragsgemäß durchgeführten Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Anhang des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill, Wetzlar, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An den Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunales Jobcenter Lahn-Dill - Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Kommunales Jobcenter Lahn-Dill Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat unsere Prüfung zu keinen Einwendungen geführt:

Damit

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den haushalts- und gemeinderechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Hessen (insb. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO), den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstigen ortsrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019,*

- *vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den o. g. haushalts- und gemeinderechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Hessen, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie ortsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung ihrer Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Anstalt, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Anstaltstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschafsberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*

- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.*

- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Anstaltstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusam-*

menhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.*

- *beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.*

- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

8.2 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich der Wiedergabe des kommunalen Bestätigungsvermerks erstatten wir aufgrund § 128 Abs. 2 HGO in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter analoger Anwendung des Prüfungsstandards zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.) und der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR L 260).

Der Jahresabschluss mit Anhang sowie der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO sind zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) des Lahn-Dill-Kreises gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 der Satzung dem Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenters vorzulegen; der Vorstand kann gegenüber dem Verwaltungsrat eine

Stellungnahme zum Schlussbericht abgeben. Der Verwaltungsrat stellt sodann gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) nebst Anhang, fest und entscheidet über die Entlastung des Vorstandes (§ 10 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung).

Der vom Verwaltungsrat festgestellte Jahresabschluss mit Anhang, der Rechenschaftsbericht; der Schlussbericht der Abteilung Revision mit einer etwaigen dazu ergangenen Stellungnahme des Vorstandes sowie die Beschlüsse des Verwaltungsrates nach § 10 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 der Satzung sind gem. § 14 Abs. 1 Satz 4 der Satzung dem Kreisausschuss vorzulegen, welcher die genannten Unterlagen sodann dem Kreistag zur Kenntnis weiterzuleiten hat.

Nach § 114 Abs. 2 Satz 1 HGO in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Nr. 3, 4 der Satzung der AdöR ist der Beschluss des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Vorstandes öffentlich bekannt zu machen; im Anschluss daran ist der Jahresabschluss gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 HGO öffentlich auszulegen.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates sowie der Beschluss des Kreistages über die Kenntnisnahme des Jahresabschlusses gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung der AdöR sind mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) vorzulegen.

Wetzlar, den 20. September 2022

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

dkroeckel
2022.09.20 17:29:41 +02'00

gez.

Dieter Kröckel	Stefan Kraft
Abteilungsleiter	Prüfer/Fachdienstleiter

Anlage/n zum Schlussbericht

Bericht des Prüfungsbeauftragten (Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dreieich) über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Rechenschaftsberichts des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill, Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises vom 3. Dezember 2021

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises

Wetzlar

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Rechenschaftsberichtes für das Geschäftsjahr 2019

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag **1**

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes **3**

C. Grundsätzliche Feststellungen **9**

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter **9**

II. Unregelmäßigkeiten **11**

D. Prüfungsdurchführung **15**

I. Gegenstand der Prüfung **15**

II. Art und Umfang der Prüfung **15**

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung **19**

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung **19**

1. Vorjahresabschluss 19
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 19
3. Jahresabschluss 20
4. Finanzrechnung 21
5. Rechenschaftsbericht 21

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses **22**

1. Bewertungsgrundlagen 22
2. Zusammenfassende Beurteilung 23

F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags **24**

G. Schlussbemerkungen **29**

Anlagenverzeichnis

I. Jahresabschluss

1 Vermögensrechnung (Bilanz)

2 Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
2.1 Gesamtergebnisrechnung
2.2 Teilergebnisrechnungen
2.2.1 Produkt 13.31.2.01 Verwaltungskosten
2.2.2 Produkt 13.31.2.02 Regel- und Mehrbedarfe
2.2.3 Produkt 13.31.2.03 Kosten der Unterkunft
2.2.4 Produkt 13.31.2.04 Eingliederungsleistungen
2.2.5 Produkt 13.31.2.05 Weitere kommunale Leistungen

3 Finanzrechnung

4 Anhang

5 Anlagen zum Anhang
5.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
5.2 Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsübersicht)
5.3 Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsübersicht)
5.4 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitenübersicht)

6 Rechenschaftsbericht

II. Rechtliche Verhältnisse

III. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1024/20
LDI/Si
1031672

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der im geprüften Zeitraum gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung in der im geprüften Zeitraum gültigen Fassung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 in der im geprüften Zeitraum gültigen Fassung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der im geprüften Zeitraum gültigen Fassung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IDR	Institut der Rechnungsprüfer in Deutschland e. V.
IDR-L	IDR-Prüfungsleitlinie
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KDZ	Kommunales Dienstleistungszentrum Personal und Versorgung
KoA-VV	Kommunalträgerabrechnungs-Verwaltungsvorschrift
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
RP	Regierungspräsidium
PS	Prüfungsstandard des IDW
SGB II	Sozialgesetz Zweites Buch
VZÄ	Vollzeitäquivalent

A. Prüfungsauftrag

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Abteilung Revision) als zuständiges Rechnungsprüfungsamt der

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises,
Wetzlar,

letztere wird im Folgenden auch "Anstalt" genannt,

beauftragte uns mit Schreiben vom 17. Januar 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Rechenschaftsberichtes als Unterstützungsleistung für die zuständige Abteilung Revision.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), ausgenommen §§ 93 Abs. 2 Nr. 2 und 129 HGO, sowie die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) entsprechend.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen richtet sich nach den Bestimmungen der HGO und GemHVO. Sie ist aufgrund von § 14 Abs. 1 der Satzung des Kommunalen Jobcenters von der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises vorzunehmen.

Um die gesetzliche Aufgabenerfüllung sicherzustellen und den kommunalen Gremien zeitnahe Steuerungsinformationen zur Verfügung stellen zu können, hat sich das Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises entschlossen, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in die Prüfungen einzubinden.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Abteilung Revision).

Sofern in diesem Bericht Rechtsgrundlagen (HGO und GemHVO) genannt werden, beziehen sich diese auf Rechtsstand und -nummerierung zum Prüfungszeitpunkt.

Darüber hinaus umfasste der Prüfungsauftrag auch die Prüfung und die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 128 HGO und entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die gesetzlichen Vertreter der Anstalt sind für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte berufsüblich unter Wesentlichkeitsgrundsätzen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom Mai 2020 bis Juli 2021 in den Räumen der Anstalt und anschließend in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Abteilung Revision), Wetzlar

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunales Jobcenter Lahn-Dill Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Kommunales Jobcenter Lahn-Dill Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den haushalts- und gemeinderechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Hessen (insb. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO), den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstigen ortsrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf darauf hin, dass die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen im Berichtsjahr im Bereich der Forderungen noch keine zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle ermöglichte. Durch die mittlerweile von der Anstalt eingeleiteten Maßnahmen konnten die Forderungsaltbestände aufgearbeitet und die künftige zeitgerechte Erfassung gewährleistet werden (vgl. hierzu auch unsere Ausführungen in dem Fragenkatalog nach §53 HGrG Fragenkreis 3).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den o. g. haushalts- und gemeinderechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Hessen, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie ortsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung ihrer Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Anstalt, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Anstaltstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

– gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.

– beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Anstaltstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

– beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.

– führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 3. Dezember 2021

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Anstalt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Anstalt zutreffend dargestellt sind.

Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt

Unseres Erachtens sind auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Lage der Anstalt besonders hinzuweisen:

Im Jahresdurchschnitt 2019 wurden vom Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill 8.050 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 16.904 Personen – davon 11.086 Erwerbsfähige – betreut.

Die ordentlichen Erträge konnten die ordentlichen Aufwendungen decken. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt EUR 1.635.110,13.

Voraussichtliche Entwicklung der Anstalt

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur voraussichtlichen Entwicklung der Anstalt hervorzuheben:

Ziele für das Jahr 2020 sind weiterhin die weitere Optimierung der vorhandenen Verfahrensabläufe sowie Fortschritte in der Digitalisierung der Prozesse und die Schaffung entsprechender Angebote für die Kunden/Kundinnen.

Im Jahr 2019 hat die Einführung des Teilhabechancengesetzes (§§ 16e und 16i SGB II) sowie die Umsetzung des Konzeptes „Mit-Arbeit“ die Anstalt in besonderer Weise gefordert. Diese beiden Schwerpunkte werden sie auch in 2020 begleiten. Die dazu notwendige finanzielle Ausstattung wurde mit Einführung des Teilhabechancengesetzes bereits in 2019 auch im Haushalt umgesetzt und ist auch in ähnlicher Höhe für 2020 vorgesehen.

Für das Jahr 2020 wird darüber hinaus mit erneuten Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen gerechnet. Es zeichnet sich ab, dass die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit von Sanktionen im SGB II dazu genutzt wird, noch andere Veränderungen vorzunehmen. Die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes sind für 2020 so schwierig einzuschätzen wie lange nicht mehr.

Weitere, sich teilweise widersprechende Entwicklungen, beeinflussen zusätzlich den Arbeitsmarkt: der zunehmende Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung und verstärkte strukturelle Veränderungen.

Finanzielle Risiken bei der zukünftigen Entwicklung sieht sich die Anstalt auf Grund der Kostenübernahme durch Bund, Land und Kreis nicht über Maßen ausgesetzt.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Anstalt und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht zum Ausdruck kommen, für zutreffend.

II. Unregelmäßigkeiten

Als Abschlussprüfer haben wir entsprechend dem IDW PS 450 Tz. 42 ff. bzw. der Leitlinie IDR-L 260 – analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB – auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Rechenschaftsberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen.

Hinweise zur Rechnungslegung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir folgende Feststellungen in der Rechnungslegung ermittelt, welche von den gesetzlichen Vertretern – sofern von diesen zu beeinflussen – seither sukzessive korrigiert werden:

Zu Beginn des Jahres 2012 bestanden erhebliche Rückstände bei der Erfassung der von der Bundesagentur für Arbeit übernommenen noch offenen Forderungen aus dem Zeitraum vor 2012 im SAP-System. Eine große Anzahl von Zahlungseingängen konnte infolge fehlender Sollstellungen bzw. Annahmeanordnungen noch nicht zugeordnet werden.

Zwar wurde ein Großteil der Forderungen bereits Ende 2012 eingespielt, jedoch erfolgten noch bis Mitte des Jahres 2013 weitere Datenlieferungen, die als offene Forderungen in das SAP-System migriert wurden. Erst zu diesem Zeitpunkt konnte effektiv mit der Abarbeitung der ungeklärten Zahlungseingänge begonnen werden, sodass dieser Wert sich sukzessive verringerte.

Nach der Forderungsübergabe und der Zuordnung der Geldeingänge wurden somit im Jahr 2013 die Weichen für das Mahnwesen gestellt. Seit Anfang 2014 werden säumige Schuldner sukzessive gemahnt und die Vorgänge ggf. an die Vollstreckungsbehörde des Lahn-Dill-Kreises weitergeleitet.

Das gesamte Forderungsmanagement wurde seit Oktober 2012 von einer Person in Vollzeit durchgeführt. Durch die nunmehr gezielte Abgabe der Fälle an das Forderungsmanagement und die dadurch stetig steigende Zahl an Mahnfällen sind Kapazitäten erreicht, die die Ausweitung des Personals im Forderungsmanagement notwendig machten. Zum 1. Januar 2017 ist zur Unterstützung eine weitere Vollzeitkraft eingestellt worden, wodurch im Forderungsmanagement auch eine Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall gewährleistet ist. Seit 1. Januar 2019 beläuft sich das VZÄ im Bereich Forderungsmanagement auf 2,67.

Die Forderungsbewertung war wesentlicher Prüfungsschwerpunkt in der Jahresabschlussprüfung. In der Debitorenbuchhaltung sind ca. 16.800 Schuldnerkonten in SAP angelegt.

Gemäß § 252 Nr. 3 HGB sind Forderungen einzeln zu bewerten. Aufgrund der Vielzahl von Forderungspositionen war die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung, die das spezielle Ausfallrisiko des einzelnen Schuldners betrachtet, zum Jahresabschluss von den Verfahrensbeteiligten der Anstalt objektiv gesehen nicht umsetzbar.

Deshalb erfolgte durch ein mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmtes Verfahren eine Pauschalwertberichtigungsberechnung nach dem Stand zum Bilanzstichtag in Höhe von rd. TEUR 2,941 (Vorjahr TEUR 3.741).

Mit Wirkung zum 13. Januar 2017 ist es systemseitig in SAP FI möglich, Debitorenkonten zu identifizieren, bei denen seit geraumer Zeit keine Kontobewegungen mehr erfolgt sind.

Im Zuge der neuen softwaretechnischen Ausweitungsmöglichkeiten wurde die Ermittlungslogik der Pauschalwertberichtigung grundlegend überarbeitet.

Die Zuführung zur Pauschalwertberichtigung wurde erfolgswirksam im Teilhaushalt Verwaltungskosten (Produkt 13.31.2.01) erfasst.

Die Zuführung der korrespondierenden Verbindlichkeiten erfolgte ebenfalls erfolgswirksam im Teilhaushalt Verwaltungskosten (Produkt 13.31.2.01).

Folglich hat die Veränderung der Pauschalwertberichtigung bzw. der Wechsel der Berechnungssystematik keine Ergebnisauswirkungen.

Im Interesse einer möglichst schnellen Aufstellung der rückständigen Jahresabschlüsse wurde auf eine verursachungsgerechte Aufteilung der Auflösungs- und Zuführungsbeträge auf die betroffenen Teilhaushalte verzichtet.

Neben wirtschaftlichen Nachteilen durch verspätete Zahlung (Zinsverlust) und der Einengung der Liquidität erwächst aus einer nicht zeitnahen Verfolgung von Forderungen zugleich die Gefahr der Verjährung.

Mit Datum vom 29. März 2021 sind die Forderungen (Entstehungsjahre 2005 – 2011) gemäß der Auswertung „Debitorenkonten ohne Bewegung“ vollständig überprüft worden. Nicht werthaltige Forderungen wurden im Zuge dessen ausgebucht. Die nun aus diesen Jahren noch bestehenden offenen Forderungen sind – im Umkehrschluss – zu Großteilen werthaltig. Mit Datum

vom 26. Mai 2021 handelt es sich dabei um 170 Debitorenkonten und ca. EUR 250.000 Forderungssumme (im Vergleich 9. Mai 2019: 1480 Debitorenkonten und ca. EUR 1,57 Mio. Forderungssumme).

Es wird davon ausgegangen, dass die Forderungen (Entstehungsjahre 2012 – 2019) gemäß der Auswertung „Debitorenkonten ohne Bewegung“ bis ins Jahr 2022 / 2023 ebenfalls überprüft worden sind. Mit Datum vom 26. Mai 2021 handelt es sich - nach bereits erheblicher Reduzierung der Fälle - um nur noch ca. 1320 Debitorenkonten mit einer Forderungssumme von EUR 1,58 Mio. Zu dieser Reduzierung haben weitere Prozessveränderungen im Jobcenter beigetragen, die die Optimierung der Fallbeendigung (und damit einhergehend den Übergang der Fälle zum Forderungsmanagement) zum Ziel hatten. Seit Oktober 2020 werden vierteljährlich durch die Abteilung Controlling des Jobcenters entsprechende Listen für die Regionalteams erzeugt.

Trotz dieser ständigen Optimierungstätigkeiten im Forderungsmanagement wird es weiterhin ältere Forderungen im Forderungsbestand geben, da aufgrund immer noch vorhandenem Leistungsbezug und einer nicht freiwilligen Aufrechnung der monatlichen Leistung erst bei Fallende eine Zahlungsaufforderung versendet werden kann, Forderungen sich noch im Einziehungsverfahren bei der Vollstreckung (externer Dienstleister) befinden und z. B. ein Amtshilfeersuchen bei anderen Kommunen notwendig ist (mit Stand 26. Mai 2021 befinden sich über 1.000 Debitorenkonten mit einem Wert von knapp über EUR 1,1 Mio. Forderungssumme bei der Vollstreckung), langjährige Insolvenzverfahren anhängig sind, deren Entscheidung abzuwarten bleibt.

Unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen des SGB II gewährleistet das Mahnwesen des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill nunmehr einen zeitnahen und effektiven Forderungseinzug.

Auf die ergänzenden Ausführungen des Fragenkreises 3 im beigefügten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG wird an dieser Stelle verwiesen.

Aus diesem Grund haben wir im Bestätigungsvermerk auf eine Einschränkung wie in den Vorjahren verzichtet und durch einen Hinweis ersetzt.

Sonstige Verstöße gegen Gesetz und/oder Satzung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Verwaltungsrat unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde im September 2020 und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde aufgestellt gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 128 HGO sowie entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Bilanz und Anhang – und den Rechenschaftsbericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweilig gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO, GemKVO und HGrG) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Anstalt zutreffend dargestellt sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 112 Abs. 1 HGO wesentlich auswirken.

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes sowie der Lage der Anstalt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Anstalt und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wir haben uns zusätzlich auf die Prüfung der Schlussrechnung gegenüber dem BMAS für das Jahr 2019, die im Berichtsjahr durchgeführten Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) des Lahn-Dill-Kreises, ggf. auf die Prüfung der Schlussrechnung der Anstalt durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises und auf Gutachten von Versicherungsmathematikern, dem Kommunalen Dienstleistungszentrum Personal und Versorgung (KDZ), gestützt.

Des Weiteren sind Feststellungen aus den Vorjahresprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Die Anstalt hat wesentliche Teile ihrer Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf den Lahn-Dill-Kreis ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von der Anstalt eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Lahn-Dill-Kreises begutachtet.

Den Bestand an liquiden Mitteln haben wir anhand der entsprechenden Bank-/ Saldenbestätigungen und Kontoauszüge überprüft.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen, insbesondere Befragung der Abteilung Recht und Grundsatz der Anstalt, davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Bei der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen für einen Großteil verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur (öffentliche Kostenträger sowie Einzelpersonen) ein hinreichender Rücklauf nicht erwartet werden kann. Im Übrigen konnte für einzelne von uns ausgewählte Forderungen wegen der Art ihrer Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Für einzelne am Abschlussstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wir Saldenbestätigungen eingeholt, obwohl nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden kann.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand vertraglicher Regelungen, Aufstellungen der Verwaltung sowie Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Bei der Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens des Kommunalen Dienstleistungszentrums Personal und Versorgung (KDZ) einer kritischen Würdigung unterzogen.

Den Anhang prüften wir auf die Vollständigkeit der nach § 50 GemHVO geforderten Angaben.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Anstalt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung in Bezug auf das Haushaltsjahr 2019 nicht bekannt geworden. Eventuelle Auswirkungen der Corona-Pandemie werden im Rahmen des Jahresabschlusses bzw. Rechenschaftsberichtes 2020 erläutert.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht bis auf die in Abschnitt C. II. "Unregelmäßigkeiten" erläuterten Ausnahmen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

1. Vorjahresabschluss

Die Entlastung des Vorstandes und die Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss haben gemäß § 114 Abs. 1 HGO bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu erfolgen.

Die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse und die Entlastung des Vorstandes für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsrates am 30. September 2020.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Organisation der Buchführung

Die Anstalt erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie ergänzend in Anlehnung an handelsrechtliche Vorschriften.

Das Rechnungswesen der Anstalt ist seit dem Haushaltsjahr 2012 nach dem System der kaufmännischen Buchführung eingerichtet; die Übernahme der Werte der Eröffnungsbilanz nebst Anhang vollzog sich im Haushaltsjahr 2012. Die Verarbeitung des Buchungsstoffes erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Verfahrensprüfungen im Sinne des § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO für SAP ERP 2006 und OPEN/ PROSOZ sind – mit Ausnahme einer Beurteilung der nutzerbezogenen Berechtigungen in beiden Verfahren im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 durch den Vorprüfer – bis einschließlich 2014 nicht erfolgt. Zu den Feststellungen des Vorprüfers liegt uns eine Stellungnahme des Vorstandes der Anstalt vor. Demnach ist u. a. ein schriftliches Berechtigungskonzept seit Mai 2017 vorhanden und als Anlage der Dienstanweisung für das Finanz- und Rechnungswesen beigefügt. Die neue Berechtigungsstruktur wurde bereits zum Jahreswechsel 2016/2017 im SAP-Produktivsystem umgesetzt. Verfahrensprüfungen haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen 2018 und/oder 2019 durchgeführt.

Auf die Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des Kassenprüfungsberichtes vom 14. Juli 2016 wird verwiesen.

Die Rechnungslegung gegenüber dem Bund erfolgt kameral und nach den Grundsätzen der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV).

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen bis auf die in Abschnitt C. II. "Unregelmäßigkeiten" erläuterten Ausnahmen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungs-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen bis auf die in Abschnitt C. II. "Unregelmäßigkeiten" erläuterten Ausnahmen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

3. Jahresabschluss

In dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden, abgesehen von den in Abschnitt C. II. unseres Berichtes genannten Ausnahmen, die gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Übrigen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichten im Bereich der zum Stichtag des Berichtsjahres ausgewiesenen Forderungen keine zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Erfassung der Geschäftsvorfälle und deren Abstimmung wurde in den Jahren 2020 bis 2022 nachgeholt.

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Verwaltungsrat unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

4. Finanzrechnung

Die uns vorgelegte indirekte Finanzrechnung entspricht dem amtlichen Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition "Flüssige Mittel" abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition "Flüssige Mittel" des Haushaltsjahres überein.

Mit Wirkung ab 21. November 2016 wird ein Tagesabschluss nach § 22 S. 4 GemKVO erstellt. Die entsprechenden Anweisungen sind mittlerweile in der Dienstanweisung für das Finanz- und Rechnungswesen vom 14. Januar 2019 (gültig ab 1. Februar 2019) festgelegt, die uns im Rahmen der Prüfung vorgelegt wurde.

5. Rechenschaftsbericht

Der vom Vorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.
Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen der Anstalt zutreffend darstellt.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere auftragsgemäße Jahresabschlussprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

Die Anstalt hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Es wird im Übrigen auf die Angaben im Anhang der Anstalt verwiesen.

Wesentliche Posten des Jahresabschlusses wurden wie folgt bilanziert und bewertet:

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Auf Forderungen aus Transferleistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von bisher insgesamt TEUR 2.941 (Vorjahr TEUR 3.741) vorgenommen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfen erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus den Leistungen der Träger für Kunden der Anstalt und werden in Höhe der jeweils entsprechenden Forderung gebildet.

Die dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Aussage zu treffen, ob diese insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde und ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Durch die Prüfung war festzustellen, ob auch haushaltsrechtliche Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Alle erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage III dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind.

Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Gemäß § 4 der Anstaltssatzung tritt an die Stelle der Haushaltssatzung der Beschluss über den Haushaltsplan.

Die Grundlage für die Haushaltsführung 2019 bildete der Beschluss über den Haushaltsplan vom 29. November 2018 durch den Verwaltungsrat. Der Beschluss über den Haushaltsplan entsprach nicht den Vorgaben des § 97 HGO.

Im Beschluss über den Haushaltsplan wurden u. a. die folgenden Festsetzungen getroffen:

Ergebnishaushalt		
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	EUR	141.873.341
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	EUR	141.873.341
mit einem Saldo von	**EUR**	**0,00**
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	EUR	0,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	EUR	0,00
mit einem Saldo von	**EUR**	**0,00**
Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	EUR	-200.000
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	EUR	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	EUR	50.000
mit einem Saldo von	**EUR**	**-50.000,00**

Nach

- § 2 des Beschlusses wurden im Haushaltsjahr 2019 keine Kreditaufnahmen veranschlagt.
- § 3 des Beschlusses wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.
- § 4 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2019 keine Kassenkredite beansprucht.

Kreditaufnahme- und Verpflichtungsermächtigungen

Eine Inanspruchnahme eines Kredites zur Liquiditätssicherung war im Berichtsjahr nicht erforderlich. Grund hierfür ist der Direktzugriff der Anstalt auf das HKR Verfahren (Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes). Hierdurch können benötigte Finanzmittel bedarfsgerecht abgerufen werden. Eine Vorfinanzierung durch die Anstalt entfällt somit und macht die Aufnahme eines Kredites zur Liquiditätssicherung überflüssig.

Folglich bestehen auch zum 31. Dezember 2019 keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung.

Gesetzliche Deckungsgrundsätze

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO bildet jeder Teilergebnishaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Demnach bildeten im Zusammenhang mit der Beurteilung der Einhaltung des Haushaltsplanes die o. g. Produktbereiche jeweils ein zu betrachtendes Budget.

Die in einem Budget veranschlagten Ansätze für Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen allerdings nicht zugunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Zusätzlich dürfen nach § 19 Abs. 1 GemHVO zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Die Anstalt hat in ihrem Haushaltsplan Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Haushaltsansätzen getroffen.

Kraft Haushaltsvermerk besteht zwischen den Teilergebnishaushalten des Produktes 13.31.2.01 (Verwaltungskosten) und 13.31.2.04 (Eingliederungsleistungen) eine gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO. Diese Regelung wird präzisiert durch § 27 Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV), die spezielle Regelungen für die Deckungsfähigkeit der durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel vorgibt.

Die Kostenträgerschaft für die Verwaltungskosten der Anstalt ist in § 46 Abs. 3 SGB II geregelt. Danach trägt der Bund 84,8 % der Verwaltungskosten der Einrichtung, die übrigen 15,2 % sind als kommunaler Finanzierungsanteil vom Lahn-Dill-Kreis aufzubringen. Die Kosten für Eingliederungsleistungen, mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, trägt der Bund in vollem Umfang.

Zur Feststellung der Überschreitungen wurde von der Anstalt ein Plan-/Ist-Vergleich durchgeführt.

Plan-/Ist-Vergleich

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres sind insbesondere die Abweichungen zu dem vom Verwaltungsrat beschlossenen Haushaltsplan.
Zwar enthält der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 keinen Vergleich zwischen geplanten und tatsächlich angefallenen Aufwendungen und

Auszahlungen (Plan-Ist-Vergleich) mit Erläuterungen (§ 51 Abs. 1 Satz 2 GemHVO). Der Plan-Ist-Vergleich ergibt sich jedoch aus den Teilergebnisrechnungen, die im Kap. 2.2 des Jahresabschlusses dargestellt sind. Allerdings fehlt dort weitgehend eine Erläuterung der wesentlichen Plan-Ist Abweichungen.

Der Einsatz von Haushaltsübertragungen im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt ist im Haushalt der Anstalt nicht vorgesehen, daher entsprechen die fortgeschriebenen Ansätze den Ansätzen im Beschluss des Haushaltsplanes.
Die sich zum Jahresabschluss 2019 darstellenden Überschreitungen zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen wurden im Einzelnen anhand der Teilrechnungen überprüft.

Nähere Erläuterungen der einzelnen Positionen befinden sich im Anhang.

Unter dem Abschnitt Haushaltsvermerke des Haushaltsplanes werden die für die Anstalt anzuwendenden Deckungsregeln genannt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen festgestellt.

Vergaben

Die Prüfung von Vergaben im Bereich der Eingliederungsleistungen wurde von der Revision des Lahn-Dill-Kreises im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 stichprobenartig geprüft. Von einer erneuten Vergabeprüfung für das Jahr 2019 haben wir abgesehen.

Seit dem 1. Januar 2016 werden Vergaben alleinig durch die Anstalt abgewickelt. Eine Dienstanweisung für das Vergabewesen wurde mittlerweile erarbeitet. Sie ist seit 1. August 2019 in Kraft gesetzt und im Intranet der Anstalt veröffentlicht.

Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft

Über die genannten Feststellungen unter Abschnitt E. und F. sowie des beigefügten Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Bei dieser Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Berichtsabschnitt und in der Anlage III dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Als Ergebnis der Geschäftsführungsprüfung ist festzustellen, dass die Geschäftsführung im Berichtsjahr zweckmäßig und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Anstaltssatzung erfolgt ist.

Auswirkungen des Gesamtergebnisses aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes in Frage stellen.

G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 der Kommunales Jobcenter Lahn-Dill Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn Dill-Kreises, Wetzlar, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 3. Dezember 2021

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Anlage I

Jahresabschluss

des

Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill

AöR des Lahn-Dill-Kreises

zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

1 Vermögensrechnung (Bilanz) ... 4
2 Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) ... 5
2.1 Gesamtergebnisrechnung ... 5
2.2 Teilergebnisrechnungen ... 6
2.2.1 Produkt 13.31.2.01 Verwaltungskosten ... 7
2.2.2 Produkt 13.31.2.02 Regel- und Mehrbedarfe ... 9
2.2.3 Produkt 13.31.2.03 Kosten der Unterkunft ... 11
2.2.4 Produkt 13.31.2.04 Eingliederungsleistungen ... 13
2.2.5 Produkt 13.31.2.05 Weitere kommunale Leistungen ... 15
3 Finanzrechnung ... 17
4 Anhang ... 18
4.1 Allgemeine Grundsätze ... 18
4.2 Erläuterung der Vermögensrechnung ... 19
4.2.1 Aktiva ... 19
4.2.2 Passiva ... 20
4.3 Erläuterung der Ergebnisrechnung ... 22
4.3.1 Ordentliche Erträge ... 22
4.3.2 Ordentliche Aufwendungen ... 23
4.3.3 Finanzergebnis ... 24
4.4 Erläuterung der Finanzrechnung ... 24
4.5 Sonstige Angaben ... 24
4.5.1 Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen ... 24
4.5.2 Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten ... 25
4.5.3 Verwaltungsrat ... 25
4.5.4 Vorstand ... 25
4.5.5 Stellenübersicht ... 26
5 Anlagen zum Anhang ... 27
5.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) ... 27
5.2 Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsübersicht) ... 28
5.3 Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsübersicht) ... 29
5.4 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitenübersicht) ... 30
6 Rechenschaftsbericht ... 31
6.1 Vorbemerkungen ... 31
6.2 Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ... 32
6.2.1 Verlauf der Verwaltungstätigkeit ... 32
6.2.2 Verlauf der Investitionstätigkeit ... 32
6.2.3 Verlauf der Finanzierungstätigkeit ... 33
6.3 Ausblick, Chancen und zukünftige Risiken ... 33
6.4 Nachtragsbericht ... 36

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes
KdU	Kosten der Unterkunft
KDZ	Kommunales Dienstleistungszentrum
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
KJC	Kommunales Jobcenter
KoA-VV	Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
SGB	Sozialgesetzbuch
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
zkT	zugelassener kommunaler Träger
ZVK	Zusatzversorgungskasse

1 Vermögensrechnung (Bilanz)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
1	2	3	4
Aktiva			
1	**Anlagevermögen**	**225.750,53**	**287.766,89**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**64.975,90**	**98.876,37**
1.2	**Sachanlagen**	**160.774,63**	**188.890,52**
2	**Umlaufvermögen**	**14.142.935,46**	**12.630.282,00**
2.1	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**8.868.555,85**	**8.724.077,06**
2.1.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.734.217,05	8.579.378,39
2.1.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132.064,07	137.419,78
2.1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	432,00	4.893,93
2.1.4	Sonstige Vermögensgegenstände	1.842,73	2.384,96
2.2	**Flüssige Mittel**	**5.274.379,61**	**3.906.204,94**
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**5.871.622,29**	**6.265.046,45**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**3.691.073,00**	**5.326.183,13**
	Summe Aktiva	**23.931.381,28**	**24.509.278,47**

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
5	6	7	8
Passiva			
1	**Eigenkapital**	**0,00**	**0,00**
1.1	**Netto-Position**	**0,00**	**0,00**
1.2	**Ergebnisverwendung**	**3.691.073,00**	**5.326.183,13**
1.2.1	**Ergebnisvortrag**	**-5.326.183,13**	**-4.331.565,83**
1.2.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-5.326.183,13	-4.331.565,83
1.2.2	**Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss**	**1.635.110,13**	**-994.617,30**
1.2.2.1	Ordentlicher Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	1.635.110,13	-994.617,30
2	**Rückstellungen**	**11.586.153,53**	**11.779.534,25**
2.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**9.125.471,40**	**8.527.381,00**
2.2	**Sonstige Rückstellungen**	**2.460.682,13**	**3.252.153,25**
3	**Verbindlichkeiten**	**9.745.227,75**	**9.729.744,22**
3.1	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	**521.016,70**	**516.686,54**
3.2	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**116.640,38**	**216.493,79**
3.3	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**126.006,86**	**177.345,63**
3.4	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**8.981.563,81**	**8.819.218,26**
4	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**2.600.000,00**	**3.000.000,00**
	Summe Passiva	**23.931.381,28**	**24.509.278,47**

2 Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Haushaltsplan	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres Haushaltsplan
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.429,50	0,00	14.155,00	-14.155,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	49.899.779,37	45.297.135,00	43.797.566,57	1.499.568,43
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	91.336.282,36	96.541.206,52	89.251.877,69	7.289.328,83
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	308.417,96	5.000,00	880.694,53	-875.694,53
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**141.551.909,19**	**141.843.341,52**	**133.944.293,79**	**7.899.047,73**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	16.246.491,41	17.326.665,14	16.751.418,50	575.246,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	656.645,00	483.210,86	578.072,00	-94.861,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.230.651,85	3.627.124,00	3.697.475,34	-70.351,34
14	66	Abschreibungen	750.991,89	701.600,00	70.017,17	631.582,83
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	120.690.263,00	119.733.741,52	111.244.622,68	8.489.118,84
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.004,00	1.000,00	688,00	312,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**142.576.047,15**	**141.873.341,52**	**132.342.293,69**	**9.531.047,83**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-1.024.137,96**	**-30.000,00**	**1.602.000,10**	**-1.632.000,10**
21	56, 57	Finanzerträge	29.520,66	30.000,00	33.110,03	-3.110,03
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**29.520,66**	**30.000,00**	**33.110,03**	**-3.110,03**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-994.617,30**	**0,00**	**1.635.110,13**	**-1.635.110,13**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-994.617,30**	**0,00**	**1.635.110,13**	**-1.635.110,13**

Die Gesamtergebnisrechnung ist die Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr. Die Jahresergebnisse der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen werden im vorgegebenen Muster abgebildet und den jeweiligen Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Mit der Gesamtergebnisrechnung werden das ordentliche und das außerordentliche Jahresergebnis ermittelt.

Nähere Erläuterungen der einzelnen Positionen der Gesamtergebnisrechnung befinden sich im Anhang.

2.2 Teilergebnisrechnungen

Während in der Gesamtergebnisrechnung Aufwendungen und Erträge auf der Gesamthaushaltsebene betrachtet werden, ermöglichen die Teilergebnisrechnungen einen detaillierten Blick auf die einzelnen Produkte des Jobcenters.

In den nachfolgenden Teilergebnisrechnungen werden daher, gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO, die Aufwendungen und Erträge eines jeden Produktes abgebildet. Außerdem erfolgt eine Gegenüberstellung der Ist-Werte mit den Planansätzen der Teilhaushalte.

Abweichend von den gesetzlichen Vorgaben erfolgt direkt im Anschluss an die jeweiligen Abbildungen der Teilergebnisrechnung eine Erläuterung des Ergebnisses. Die abweichende Darstellung wurde gewählt, da auch bei der Haushaltsplanung die Erläuterungen direkt nach den Planzahlen aufgeführt sind. Durch diesen Aufbau wird ein einheitliches Bild erzeugt, welches zugleich den finanziellen Aufbau des Jobcenters erläutert.

2.2.1 Produkt 13.31.2.01 Verwaltungskosten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Haushaltsplan	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres Haushaltsplan
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.429,50	0,00	14.155,00	-14.155,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.350.978,61	3.392.185,00	4.241.854,56	-849.669,56
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	16.445.914,28	18.127.815,00	17.676.063,46	451.751,54
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.537,70	5.000,00	5.481,00	-481,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**19.809.860,09**	**21.525.000,00**	**21.937.554,02**	**-412.554,02**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	16.246.491,41	17.326.665,14	16.751.418,50	575.246,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	656.645,00	483.210,86	578.072,00	-94.861,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.767.307,96	3.627.124,00	3.695.257,57	-68.133,57
14	66	Abschreibungen	162.549,68	117.000,00	-689.882,15	806.882,15
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.004,00	1.000,00	688,00	312,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**20.833.998,05**	**21.555.000,00**	**20.335.553,92**	**1.219.446,08**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-1.024.137,96**	**-30.000,00**	**1.602.000,10**	**-1.632.000,10**
21	56, 57	Finanzerträge	29.520,66	30.000,00	33.110,03	-3.110,03
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**29.520,66**	**30.000,00**	**33.110,03**	**-3.110,03**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-994.617,30**	**0,00**	**1.635.110,13**	**-1.635.110,13**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-994.617,30**	**0,00**	**1.635.110,13**	**-1.635.110,13**

2.2.1.1 Erläuterungen zum Produkt 13.31.2.01 Verwaltungskosten

Kostenträger:	Bund:	84,80 %
	Lahn-Dill-Kreis:	15,20 %

Budgetierung: Budgetierung durch Bundeshaushalt (gegenseitige Deckungsfähigkeit zu Budget Eingliederungsleistungen Produkt 13.31.2.04)

Die Erträge für das Produkt Verwaltungskosten beinhalten hauptsächlich den kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) des Lahn-Dill-Kreises und die Beteiligung des Bundes an den Verwaltungskosten.

Für die Abrechnung mit dem Bund als Kostenträger ist eine kamerale Abrechnung vorgeschrieben (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

Die Aufwendungen setzen sich zu Großteilen aus den Personalaufwendungen sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zusammen.

Das Jahresergebnis entspricht exakt dem Wert der Gesamtergebnisrechnung, da alle weiteren Teilergebnisrechnungen mit einem Jahresergebnis von 0,00 € abschließen. Dies ist damit zu begründen, dass das Jobcenter sich in den nachfolgenden Teilergebnisrechnungen jeweils zu 100 % refinanziert.

2.2.2 Produkt 13.31.2.02 Regel- und Mehrbedarfe

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Haushaltsplan	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres Haushaltsplan
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	62.393.466,25	64.516.060,00	59.734.016,87	4.782.043,13
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	292.690,95	0,00	123.140,59	-123.140,59
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**62.686.157,20**	**64.516.060,00**	**59.857.157,46**	**4.658.902,54**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	325.811,58	320.000,00	410.733,30	-90.733,30
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	62.360.345,62	64.196.060,00	59.446.424,16	4.749.635,84
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**62.686.157,20**	**64.516.060,00**	**59.857.157,46**	**4.658.902,54**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

2.2.2.1 Erläuterungen zum Produkt 13.31.2.02 Regel- und Mehrbedarfe

Kostenträger:	Bund:	100,00 %
	Lahn-Dill-Kreis:	0,00 %

Budgetierung: keine Budgetierung

Als Regel- und Mehrbedarfe (auch „passive Leistungen") bezeichnet man unter anderem die Kosten für:

- Arbeitslosengeld II (für erwerbsfähige Leistungsberechtigte),
- Sozialgeld (für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) und für
- Sozialversicherungsbeiträge.

Für die Abrechnung mit dem Bund als Kostenträger ist eine kamerale Abrechnung vorgeschrieben (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

Um diese Verzerrungen auszugleichen und ein realistisches Bild der Ertrags- und Aufwandslage darzustellen, wurden entsprechende Rückstellungen von rund 123 T€ verrechnet.

2.2.3 Produkt 13.31.2.03 Kosten der Unterkunft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Haushaltsplan	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres Haushaltsplan
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	45.249.611,06	40.500.000,00	38.111.167,60	2.388.832,40
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	3.080.763,38	3.165.000,00	2.808.662,53	356.337,47
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	681.533,04	-681.533,04
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**48.330.374,44**	**43.665.000,00**	**41.601.363,17**	**2.063.636,83**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	441.222,89	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	244.965,70	250.000,00	309.373,64	-59.373,64
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	47.644.185,85	43.415.000,00	41.291.989,53	2.123.010,47
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**48.330.374,44**	**43.665.000,00**	**41.601.363,17**	**2.063.636,83**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

2.2.3.1 Erläuterungen zum Produkt 13.31.2.03 Kosten der Unterkunft

Kostenträger:	Bund:	0,00 %
	Lahn-Dill-Kreis:	100,00 %

Budgetierung: keine Budgetierung

Kosten der Unterkunft sind kommunale Leistungen neben „Bildung und Teilhabe" und kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II.

Die Kosten des Produktes orientieren sich dabei an der allgemeinen Entwicklung der Miet- und insbesondere auch der Mietnebenkosten.

Für die Abrechnung mit dem Lahn-Dill-Kreis als Kostenträger ist eine kamerale Abrechnung vorgeschrieben (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

Um diese Verzerrungen auszugleichen und ein realistisches Bild der Ertrags- und Aufwandslage darzustellen, wurden Rückstellungen von annähernd 682 T€ verrechnet.

2.2.4 Produkt 13.31.2.04 Eingliederungsleistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Haushaltsplan	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres Haushaltsplan
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	9.396.386,23	10.713.131,52	9.012.557,91	1.700.573,61
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	10.189,31	0,00	46.279,12	-46.279,12
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**9.406.575,54**	**10.713.131,52**	**9.058.837,03**	**1.654.294,49**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	2.217,77	-2.217,77
14	66	Abschreibungen	17.233,88	14.000,00	38.794,31	-24.794,31
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	9.389.341,66	10.699.131,52	9.017.824,95	1.681.306,57
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**9.406.575,54**	**10.713.131,52**	**9.058.837,03**	**1.654.294,49**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

2.2.4.1 Erläuterungen zum Produkt 13.31.2.04 Eingliederungsleistungen

Kostenträger:	Bund:	100,00 %
	Lahn-Dill-Kreis:	0,00 %

Budgetierung: Budgetierung durch Bundeshaushalt (gegenseitige Deckungsfähigkeit zu Budget Verwaltungskosten Produkt 13.31.2.01)

Als Eingliederungsleistungen (auch „aktive Leistungen") bezeichnet man die Kosten für Maßnahmen, die das Ziel haben, die Integration in die Erwerbsfähigkeit zu fördern und zu unterstützen. Hierunter versteht man z. B.

- die Unterstützung bei der Aufnahme einer Arbeitsstelle oder Berufsausbildung,
- die gezielte Förderung besonderer Personengruppen (Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen, junge Menschen) oder auch
- die berufliche Qualifizierung zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfes.

Für die Abrechnung mit dem Bund als Kostenträger ist eine kamerale Abrechnung vorgeschrieben (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

Um diese Verzerrungen auszugleichen und ein realistisches Bild der Ertrags- und Aufwandslage darzustellen, wurden Rückstellungen von rund 44.000 € verrechnet.

2.2.5 Produkt 13.31.2.05 Weitere kommunale Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.299.189,70	1.404.950,00	1.444.544,41	-39.594,41
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	19.752,22	19.200,00	20.576,92	-1.376,92
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	24.260,78	-24.260,78
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**1.318.941,92**	**1.424.150,00**	**1.489.382,11**	**-65.232,11**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.121,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	431,05	600,00	998,07	-398,07
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	1.296.389,87	1.423.550,00	1.488.384,04	-64.834,04
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**1.318.941,92**	**1.424.150,00**	**1.489.382,11**	**-65.232,11**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

2.2.5.1 Erläuterungen zum Produkt 13.31.2.05 Weitere kommunale Leistungen

Kostenträger:	Bund:	0,00 %
	Lahn-Dill-Kreis:	100,00 %

Budgetierung: keine Budgetierung

Das Produkt „weitere kommunale Leistungen" beinhaltet überwiegend Leistungen für „Bildung und Teilhabe" wie zum Beispiel:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler oder auch
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler.

Die Abrechnung mit dem Lahn-Dill-Kreis als Kostenträger basiert auf kameralen Werten (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

Um diese Verzerrungen auszugleichen und ein realistisches Bild der Ertrags- und Aufwandslage darzustellen, wurden Rückstellungen von rund 24.000 € verrechnet.

3 Finanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanztätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungen nachgewiesen. Den Werten der Gesamtfinanzrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Finanzhaushalts gegenüberzustellen und die Planabweichungen darzustellen (§ 47 Abs. 4 GemHVO). Aus der Gesamtfinanzrechnung wird der Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres abgebildet.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-994.617,30	0,00	1.635.110,13	-1.635.110,13
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	89.075,84	100.000,00	95.059,57	4.940,43
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	902.875,43	-400.000,00	-193.380,72	-206.619,28
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	130.834,76	-4.900.000,00	248.945,37	-5.148.945,37
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-760.302,27	5.000.000,00	-384.516,47	5.384.516,47
9	**Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	**-632.133,54**	**-200.000,00**	**1.401.217,88**	**-1.601.217,88**
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-134.906,39	-50.000,00	-33.043,21	-16.956,79
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	**Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 bis 14)**	**-134.906,39**	**-50.000,00**	**-33.043,21**	**-16.956,79**
16	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	**Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 ./. 17)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
19	+ Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 ./. 20)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9, 15, 18 und 21)**	**-767.039,93**	**-250.000,00**	**1.368.174,67**	**-1.618.174,67**
23	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres**	**4.673.244,87**	**4.000.000,00**	**3.906.204,94**	**93.795,06**
24	**Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)**	**-767.039,93**	**-250.000,00**	**1.368.174,67**	**-1.618.174,67**
25	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)**	**3.906.204,94**	**3.750.000,00**	**5.274.379,61**	**-1.524.379,61**

4 Anhang

zum Jahresabschluss des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill, AöR des Lahn-Dill-Kreises, zum 31.12.2019

4.1 Allgemeine Grundsätze

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften zum § 49 GemHVO. Abweichend hiervon werden nach der Gesamtergebnisrechnung zunächst die Teilergebnisrechnungen und anschließend die Finanzrechnung abgebildet.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungssätze orientieren sich an der aktuellen NKRS Abschreibungstabelle Hessen.

Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Haushaltsjahr für den einzelnen Vermögensgegenstand 250 €, aber nicht 1.000 € übersteigen, wird ein Sammelposten gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO gebildet.

Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr seiner Bildung und den folgenden vier Haushaltsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Scheidet ein solcher Vermögensgegenstand in der Zwischenzeit aus dem Anlagevermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Den Beschäftigten ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt, die den versicherten Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährleistet und die über die ZVK Wiesbaden gesichert ist. Der Umlagesatz beträgt seit dem 01.07.2018 7,0 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme.

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill zahlte ein zusätzliches "Sanierungsgeld" von 2,3 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Das Sanierungsgeld ist eine Mitgliederleistung zur Deckung des Finanzbedarfs der Zusatzversorgungskasse.

Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese mittelbare Verpflichtung der Anstalt, im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse, im Jahresabschluss nicht passiviert.

4.2 Erläuterung der Vermögensrechnung

4.2.1 Aktiva

4.2.1.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände
Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände ist auf 64.975,90 € gesunken.

Sachanlagen
Bei den technischen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist der Wert auf 160.774,63 € gesunken.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Anlagenübersicht.

4.2.1.2 Umlaufvermögen

Den überwiegenden Anteil am Umlaufvermögen nehmen die Forderungen aus Transferleistungen mit einem Gesamtwert von 11.725.341,84 € ein.

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung auszuweisen.

Art der Forderung	Wert der Forderung	Wertberichtigung pauschal	Wert der Forderung abzgl. Wertberichtigung
Forderungen aus Transferleistungen	11.725.341,84 €	2.940.563,50 €	8.784.778,34 €

Die Laufzeiten der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Forderungsübersicht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum Stichtag auf 1.842,73 €.

Das Guthaben der Frankiermaschine wurde zum 31.12.2019 ermittelt und erfasst.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

4.2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei dem ausgewiesenen Betrag von 5.871.622,29 € handelt es sich hauptsächlich um Transferleistungen für Januar 2020. Außerdem wird die Beamtenbesoldung für Januar 2020 abgebildet.

4.2.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Zum Bilanzstichtag übersteigt die Summe der Schuldenposten die Summe der als Vermögensgegenstände auszuweisenden Beträge. Daher ist dieser Betrag auf der Aktivseite der Bilanz gemäß § 25 Abs. 5 GemHVO als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" ausgewiesen.

4.2.2 Passiva

4.2.2.1 Eigenkapital

Die Netto-Position ist die Differenz zwischen dem Vermögen und den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite sowie den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Die Anstalt war bereits zur Eröffnungsbilanz erheblich unterfinanziert. Zurückzuführen war dies auf die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Angesichts der geleisteten Vorschüsse vom Bund, dem Land Hessen und dem Lahn-Dill-Kreis für den Bedarf finanzieller Mittel zur Erledigung der Aufgaben nach SGB II, drohen der Anstalt keine Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Da sich die AöR nicht in einer Wettbewerbssituation befindet, ist eine Ausstattung mit Eigenkapital nicht zwingend erforderlich, sie sollte aber auch nicht dauerhaft negativ sein.

Im Übrigen haftet der Anstaltsträger für die Verbindlichkeiten der AöR unbeschränkt, soweit das Vermögen der AöR hierfür nicht ausreicht (§ 126a Abs. 4 HGO).

4.2.2.2 Rückstellungen

<u>Rückstellungen für Pensionen - § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO</u>
Als Grundlage für die Bildung und Erfassung der Rückstellungen für Pensionen liegt ein Gutachten des Kommunalen Dienstleistungszentrums für Personal und Versorgung Wiesbaden (Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau) vor.

Die Bemessung erfolgt unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % entsprechend § 6a EStG.

Als Stichtag für die Bemessung ist der 31.12.2019 herangezogen worden. Die Zuführung für das Jahr 2019 liegt bei 482.973,00 €.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszins in Höhe von 6 % höher als der von der Bundesbank bekanntgegebenen gültigen Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von 2,71 % (Teilwert 10-Jahresdurchschnitt 11.487.015,00 €). Somit beträgt der bilanzierte Wert 6.884.074,00 €.

<u>Rückstellungen für Beihilfen - § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO</u>
Als Grundlage für die Bildung und Erfassung der Rückstellungen für Beihilfen liegt ein Gutachten des Kommunalen Dienstleistungszentrums für Personal und Versorgung Wiesbaden (Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau) vor.

Die Bemessung erfolgt unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,5 % angelehnt an § 6 EStG.

Als Stichtag für die Bemessung ist der 31.12.2019 herangezogen worden. Die Zuführung für das Jahr 2019 liegt bei 95.099,00 €.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten - § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO
Die Bemessung erfolgt unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,5 %. Als Stichtag für die Bemessung ist der 31.12.2019 herangezogen worden.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen, insbesondere der sonstigen Rückstellungen, ergibt sich aus der als Anlage 3 beigefügten Rückstellungsübersicht.

4.2.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 521.016,70 €. Hierbei handelt es sich um ungeklärte Zahlungseingänge, die noch keiner Forderung zugeordnet sind und ungeklärte Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden auf Debitorenkonten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Die Summe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt 116.640,38 €.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
Zum Jahresende 2019 bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 126.006,86 € gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis. Dies betrifft unter anderem den Geldeingang für den Kommunalen Finanzierungsanteil Januar 2020.

Sonstige Verbindlichkeiten
Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren zu Großteilen aus den Forderungen des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill gegenüber externen Kundinnen und Kunden, welche nach Forderungen aus Bundesleistungen oder aus kommunalen Leistungen differenziert sind.

Jeder Geldeingang auf vorhandene Forderungen wird anhand dieser Differenzierung durch das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill an den entsprechenden Träger weitergeleitet. Hierdurch reduzieren sich die noch offenen Forderungen des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill und in der Folge auch die vorhandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis oder dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Insofern sind die ausgewiesenen Verbindlichkeiten das Pendant zu den Forderungen aus Transferleistungen. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus der als Anlage 4 beigefügten Verbindlichkeitenübersicht.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Sie sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

4.2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei dem ausgewiesenen Betrag von 2.600.000,00 € handelt es um Einzahlungen für Transferleistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

4.3 Erläuterung der Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis steht in direktem Zusammenhang zu der Entwicklung der Anzahl der Kundinnen und Kunden des Jobcenters. Die Transferleistungen werden dabei zu 100 % durch die jeweiligen Kostenträger erstattet oder sind zumindest teilweise budgetiert.

Gleichwohl beeinflusst die Art der finanziellen Abrechnung das Jahresergebnis, da die angewandte Kameralistik mit der hier praktizierten Doppik zu Verzerrungen in der periodengerechten Darstellung führt.

4.3.1 Ordentliche Erträge

4.3.1.1 Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen liegen mit einem Ergebnis von rund 43,8 Mio. € um ca. 1,5 Mio. € unter dem Planansatz. Die aufgeführten Erträge zeigen dabei zu Großteilen den Finanzierungsanteil des Lahn-Dill-Kreises auf.

Grund für die Abweichung ist die nur schwer zu planende Entwicklung der Fallzahlen unserer Kund*innen und der mit dem jeweiligen Leistungsanspruch verbundenen Erstattungspflicht des Lahn-Dill-Kreises für diese Kosten. Die Planzahlen des Lahn-Dill-Kreises werden entsprechend in den Haushalt des Jobcenters übernommen.

Gleichwohl entstehen Abweichungen aufgrund der vorgeschriebenen kameralen Abrechnung (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen) mit dem Lahn-Dill-Kreis als Kostenträger. Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

4.3.1.2 Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen liegen mit rund 89,3 Mio. € um 7,3 Mio. € unter dem Planansatz. Die aufgeführten Erträge zeigen zu Großteilen den Finanzierungsanteil des Bundes auf. Ebenso werden über diese Kontengruppe die Forderungen des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill gegenüber Dritten abgebildet.

Grund für die Abweichung ist die nur schwer zu planende Entwicklung der Fallzahlen unserer Kund*innen und der mit dem jeweiligen Leistungsanspruch verbundenen Erstattungspflicht des Bundes für diese Kosten. Die Planzahlen für den Haushalt 2019 wurden aufgrund der Ergebnisse des Jahres 2018 ermittelt. Die prognostizierte Entwicklung entsprach jedoch nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Die Anzahl der Menschen, die Leistungen durch das Jobcenter beziehen, ist im Jahr 2019 im Verhältnis zu 2018 stark gesunken und in der Folge auch die Erträge.

4.3.1.3 Übrige Erträge

Zu den übrigen Erträgen zählen „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte", „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" und „sonstige ordentliche Erträge", denen keine nennenswerten Planwerte gegenüberstehen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen bei einem Wert von 880.694,53 €. Dazu zählt das Konto „andere sonstige betriebliche Erträge" und zeigt mit 875.213,53 € die Erträge, welche durch die Verrechnung der Rückstellungen in den Teilergebnisrechnungen der

Transferleistungen entstanden sind. Diese wurden verrechnet, um die Verzerrungen in der doppischen Darstellung auszugleichen, welche durch die vorgeschriebene kameralen Abrechnungen entstanden sind.

Das Jahresergebnis ist maßgeblich durch die Verrechnung von Rückstellungen beeinflusst.

4.3.2 Ordentliche Aufwendungen

4.3.2.1 Personalaufwendungen

Der Personalaufwand liegt um ca. 575.000,00 € unter dem Planansatz von ca. 17,3 Mio. €.

Die Abweichung ist auf nicht besetzte Stellen im Haushaltsjahr zurückzuführen und stellt eine normale Abweichung dar.

4.3.2.2 Versorgungsaufwendungen

Unter die Versorgungsaufwendungen fallen die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Das Ergebnis liegt mit ca. 95.000 € über dem Planwert von 483.210,86 €. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill beteiligt sich mit Umlagezahlungen an einer Pensionskasse. Diese Zahlungen sind auch zu leisten, wenn keine Versorgungsempfänger vorhanden sind.

4.3.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit einem Ergebnis von ca. 3,7 Mio. € um ca. 70.000,00 € über dem Planansatz.

Die Abweichung ist nicht auf einen einzelnen Sachverhalt zurückzuführen. Vielmehr handelt es sich um eine Vielzahl von Abweichungen. Größere Abweichungen finden sich auf dem Sachkonto „Prüfung, Beratung, Rechtschutz“ aufgrund eines größeren Beratungsaufwandes mit der Planüberschreitung um ca. 110.000 €. Das Sachkonto „Fort- und Weiterbildung“ liegt mit einem Ergebnis von ca. 90.000 € unter dem Planwert. Über das Sachkonto 61790100 „Ärztliche Begutachtung inkl. Nebenkosten“ wurden vermehrt ärztliche Gutachten für unsere Kund*innen beauftragt, was zu Mehraufwendungen von ca. 40.000 € führte.

Den Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stehen entsprechende Mehrerträge gegenüber.

4.3.2.4 Abschreibungen

Die „Abschreibungen auf Anlagevermögen“ des Jahres 2019 belaufen sich auf 95.059,57 €.

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung auszuweisen. Die Wertberichtigung wurde zum Jahresende um 800.279,48 € gemindert.

Die Einzelwertberichtigungen beziffern sich auf dem Sachkonto „Abschreibung Forderung wegen Uneinbringlichkeit“ auf circa 775.000 €.

4.3.2.5 Transferaufwendungen

Die Aufwendungen für Transferleistungen liegen mit ca. 111,2 Mio. € um ca. 8,5 Mio. € unter dem Planansatz.

Die Aufwendungen stehen in enger Verbindung zu der allgemeinen Entwicklung der Fallzahlen unserer Kund*innen sowie dem damit einhergehenden Rechtsanspruch auf staatliche Leistungen.

Die Anzahl der Menschen, die Leistungen durch das Jobcenter beziehen, ist im Jahr 2019 im Verhältnis zu 2018 stark gesunken und in der Folge auch die Aufwendungen.

4.3.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fällt das Sachkonto „KFZ-Steuer" mit einem Betrag von 688,00 €. Dem steht ein Planansatz von 1.000,00 € gegenüber.

4.3.3 Finanzergebnis

Das Jahresergebnis weist einen Ertrag von 33.110,03 € aus. Zu Großteilen handelt es sich hierbei um Mahngebühren.

Zinserträge liegen im Abschlussjahr 2019 nicht vor.

4.4 Erläuterung der Finanzrechnung

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill hat sich für die indirekte Methode der Finanzrechnung entschieden (§ 47 Abs. 3 GemHVO).

Das positive Jahresergebnis der Ergebnisrechnung beträgt 1.635.110,13 €. Für Investitionen in das Anlagevermögen sind insgesamt 33.043,21 € Auszahlungen erfolgt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Hardware. Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2019 beträgt 5.274.379,61 €.

4.5 Sonstige Angaben

4.5.1 Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Zahlungsverpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestehen zum Stichtag in Höhe von rund 1.170.000 €.

Die Dauer der abgeschlossenen Mietverträge variiert je Standort:

Standort	Vertragliche Regelung
Wetzlar, Eduard-Kaiser-Straße 38	Vertragslaufzeit ab 01.07.2016 bis 30.06.2032.
Dillenburg, Wilhelmstraße 16-22	Vertragslaufzeit bis 31.12.2017; anschließend jeweils ein Jahr.

4.5.2 Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse oder sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestehen nicht.

4.5.3 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill besteht aus 9 Mitgliedern. Gemäß § 10 der Satzung des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill fördert, berät und überwacht der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Vorstandes. Das Gremium entscheidet über die wesentlichen Angelegenheiten der Anstalt.

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Vorsitzender

Aurand, Stephan	Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Mitglieder

Beimborn, Regina	Mitglied des Kreistages
Bender, Hans-Werner	Mitglied des Kreistages, im Verwaltungsrat 01/2019 bis 02/2020
Budde, Heiko	Mitglied des Kreistages
Garotti, Dorothea	Mitglied des Kreistages
Glade-Wolter, Cornelia	Mitglied des Kreistages
Jackel, Hans-Günter	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Petersen, Nicole	Mitglied des Kreistages
Schuster, Wolfgang	Landrat

Aufwandsentschädigungen sind im Jahr 2019 in Höhe von 1.713,25 € entstanden.

4.5.4 Vorstand

Der Vorstand des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill wird vom Verwaltungsrat für eine Dauer von fünf Jahren bestellt. Er leitet die Anstalt in eigener Verantwortung, sofern nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Anstalt etwas anderes bestimmt ist. Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 8 der Satzung des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill festgelegt.

Den Vorstand bilden:

- Polkowski, Marlies
- Dubowy, Peter

Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands unterbleiben nach § 285 Nr. 9 a HGB unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

4.5.5 Stellenübersicht

	Stellenplan 2019	besetzte Stellen zum 31.12.2019	Anzahl der Personen
Beschäftigte	215,93	216,20	256
Beamte	41,10	34,61	30
Gesamt	257,03	250,81	286

Die Anzahl der besetzten Stellen variiert im Jahresverlauf, so dass Auswertungen lediglich eine Stichtagsbetrachtung darstellen.

Der überwiegende Anteil der Stellen (über 80 %) und damit der Mitarbeiter*innen arbeiten unmittelbar mit und für Kund*innen in der Beratung und Leistungssachbearbeitung.

Wetzlar, im September 2020
Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

Marlies Polkowski
Vorstand

Peter Dubowy
Vorstand

5 Anlagen zum Anhang

5.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

-1.000 € -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahres	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	365	0	0	0	365	266	0	34	0	300	65	99
Summe 1.	**365**	**0**	**0**	**0**	**365**	**266**	**0**	**34**	**0**	**300**	**65**	**99**
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	559	33	0	0	592	370	0	61	0	431	161	189
Summe 2.	**559**	**33**	**0**	**0**	**592**	**370**	**0**	**61**	**0**	**431**	**161**	**189**
Gesamtsumme (1. bis 2.)	**924**	**33**	**0**	**0**	**957**	**637**	**0**	**95**	**0**	**732**	**226**	**288**

5.2 Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsübersicht)

-1.000 € -

Forderung	Laufzeit	31.12.2018 Summe €	2019 bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	Summe €
1.1.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.579	8.734	0	0	8.734
1.1.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137	132	0	0	132
1.1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5	0	0	0	0
1.1.4	Sonstige Vermögensgegenstände	2	2	0	0	2
	Summe	**8.724**	**8.869**	**0**	**0**	**8.869**

5.3 Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsübersicht)

		Stand 31.12.2018 T €	Inanspruchnahme 2019 T €	Auflösung 2019 T €	Zuführung 2019 T €	Stand 31.12.2019 T €
Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen						
37000000	Rückstellungen für Pensionen	6.401	0	0	483	6.884
37100000	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	54	0	0	20	74
37200000	Rückstellungen für Beihilfen gegenüber Versorgungsempfängern	2.072	0	0	95	2.167
		8.527	**0**	**0**	**598**	**9.125**
sonstige Rückstellungen						
39300000	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	60	0	60	75	75
39900000	Sonstige Rückstellungen					
	Leistungsentgelt (TVöD) 2018	202	0	202	0	0
	Leistungsentgelt (TVöD) 2019	0	0	0	230	230
	Externe Prüfungskosten Jahresabschluss 2015	27	0	0	0	27
	Externe Prüfungskosten Jahresabschluss 2016	22	0	0	0	22
	Externe Prüfungskosten Jahresabschluss 2017	22	0	0	0	22
	Externe Prüfungskosten Jahresabschluss 2018	30	0	0	0	30
	Externe Prüfungskosten Jahresabschluss 2019	0	0	0	30	30
	Prüfung Schlussrechnung BMAS 2018	7	0	7	0	0
	Prüfung Schlussrechnung BMAS 2019	0	0	0	7	7
	Kassenprüfung November 2018	2	0	2	0	0
39900001	Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen	7	0	7	18	18
39900002	Rückstellungen für noch ausstehende Zahlungen BMAS	2.873	0	873	0	2.000
		3.252	**0**	**1.151**	**360**	**2.461**
		11.780	**0**	**1.151**	**958**	**11.586**

5.4 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitenübersicht)

-1.000 € -

Schuldverhältnisse	Fälligkeit	31.12.2018 Summe €	2019 bis 1 Jahr €	2019 1 bis 5 Jahre €	2019 > 5 Jahre €	2019 Summe €
1.1	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	517	521	0	0	521
1.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216	117	0	0	117
1.3	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	177	126	0	0	126
1.4	Sonstige Verbindlichkeiten	8.819	8.982	0	0	8.982
	Summe	**9.730**	**9.745**	**0**	**0**	**9.745**

6 Rechenschaftsbericht

6.1 Vorbemerkungen

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises. Diese nimmt seit 01.01.2012 die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweiter Teil als kommunaler Träger gemäß § 6a Abs. 1 Nr. 2 SGB II wahr.

Nach jedem Haushaltsjahr ist über den Verlauf der Haushaltswirtschaft in Form eines Jahresabschlusses zu berichten. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 HGO aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) und der Finanzrechnung. Die Schlussbilanz macht deutlich, welche Veränderungen sich in der Vermögenslage im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben. Sie stellt die Fortschreibung der Vorjahresbilanz dar. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sind dagegen das Spiegelbild des Haushaltsplans, da mit ihnen die im Haushaltsjahr tatsächlich in Anspruch genommenen Mittel abgebildet und den Planwerten gegenübergestellt werden. Der Jahresabschluss stellt folglich die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Ablauf des Haushaltsjahres dar. Ergänzt wird er durch einen Anhang, Anlagen und einen Rechenschaftsbericht, um so einen umfassenden Blick auf das Haushaltsjahr zu ermöglichen.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde bzw. hier der Anstalt des öffentlichen Rechts unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen (§ 51 GemHVO).

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch die Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises mit Schlussbericht vom 19.12.2019 geprüft. Dabei wurde folgender kommunale Bestätigungsvermerk erteilt:

> *„Die Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill zum 31. Dezember 2015 hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:*
>
> *Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen im Bereich der Forderungen keine vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.*
>
> *Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill, Wetzlar.*
>
> *Der Rechenschaftsbericht steht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang; die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Anstalt. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Anstalt sind zutreffend dargestellt.“*

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016, 2017 und 2018 befindet sich zur Prüfung bei der Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises.

Im vorliegenden Jahresabschluss ist die Rechenschaft über das Haushaltsjahr 2019 abzulegen. Der zugrundeliegende Haushalt wurde am 29.11.2018 vom Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill beschlossen und sah folgende Erträge und Aufwendungen vor:

Erträge	141.873.341 €
Aufwendungen	141.873.341 €

6.2 Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Die ordentlichen Erträge konnten die ordentlichen Aufwendungen decken. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 1.635.110,13 €.

6.2.1 Verlauf der Verwaltungstätigkeit

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill ist die zentrale Anlaufstelle für langzeitarbeitslose Menschen im Lahn-Dill-Kreis auf dem Weg in die Erwerbstätigkeit sowie zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und deren Angehöriger.

Im Zentrum steht das Ziel, langzeitarbeitslose Menschen entsprechend ihrer Lebenssituation flexibel und passgenau in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu führen. Für diese Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung werden nach individueller Beratung maßgerechte Qualifizierungen initiiert sowie eine enge Kooperation mit den Unternehmen der Region und den regionalen Arbeitsmarktakteuren gepflegt.

Im Jahresdurchschnitt 2019 wurden vom Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill 8.050 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 16.904 Personen - davon 11.086 Erwerbsfähige - betreut.

In der Erstberatung wurden im Jahr 2019 insgesamt 924 Neuanträge auf Arbeitslosengeld II ausgehändigt. Außerdem erfolgten in diesem Zeitraum 2.705 Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt.

Zusätzlich wurden ca. 3.567 SGB II-Leistungsempfänger in Eingliederungsmaßnahmen vermittelt, wodurch Vermittlungshemmnisse zunehmend abgebaut und Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt gefördert wurden.

6.2.2 Verlauf der Investitionstätigkeit

In der Haushaltssatzung 2019 sind Mittel für Investitionsauszahlungen in Höhe von 50.000,00 € vorgesehen.

Im Jahr 2019 sind in das Anlagevermögen insgesamt 33.043,21 € investiert worden. Diese Investitionen sind zum einen als geringwertige Wirtschaftsgüter und zum anderen als Einzelanlagen verbucht worden.

Entsprechende Einzahlungen für Investitionstätigkeiten stehen dem Jahresergebnis nicht direkt gegenüber. Grund hierfür ist, dass die Refinanzierung der Verwaltungskosten des Jobcenters auf Basis von Pauschalen gemäß der „Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift – KoA-VV" erfolgt. Die Darstellung dieser Refinanzierung erfolgt in der Finanzrechnung beim „Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit". Hierdurch erfolgt keine differenzierte Darstellung der Einzahlungen für Investitionstätigkeiten.

6.2.3 Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 sieht keine Aufnahme eines Kassenkredites vor.

6.3 Ausblick, Chancen und zukünftige Risiken

Die Arbeit in den Jobcentern hat seit Anbeginn eine hohe Veränderungsdynamik. Im Jahr 2019 hat die Einführung des Teilhabechancengesetzes (§§ 16e und 16i SGB II) sowie die Umsetzung des Konzeptes „Mit-Arbeit" uns in besonderer Weise gefordert.

Bei der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach §§ 16e und 16i SGB II konnten wir unsere ambitionierten Ziele weitgehend erreichen und liegen im Verhältnis zu unseren Gesamtfallzahlen an der Spitze der hessischen Jobcenter.

Als weitere Ziele für die Umsetzung des Konzeptes „Mit-Arbeit" wurden formuliert:

- Wir wollen unser Wissen über die Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden erweitern und
- wir wollen in Teamprojekten neue Ansätze für eine Integration von Langzeitleistungsbeziehenden entwickeln und umsetzen.

Diese beiden Schwerpunkte werden uns auch in 2020 begleiten. Die dazu notwendige finanzielle Austattung wurde mit Einführung des Teilhabechancengesetztes bereits in 2019 auch im Haushalt umgesetzt und ist auch in ähnlicher Höhe für 2020 vorgesehen.

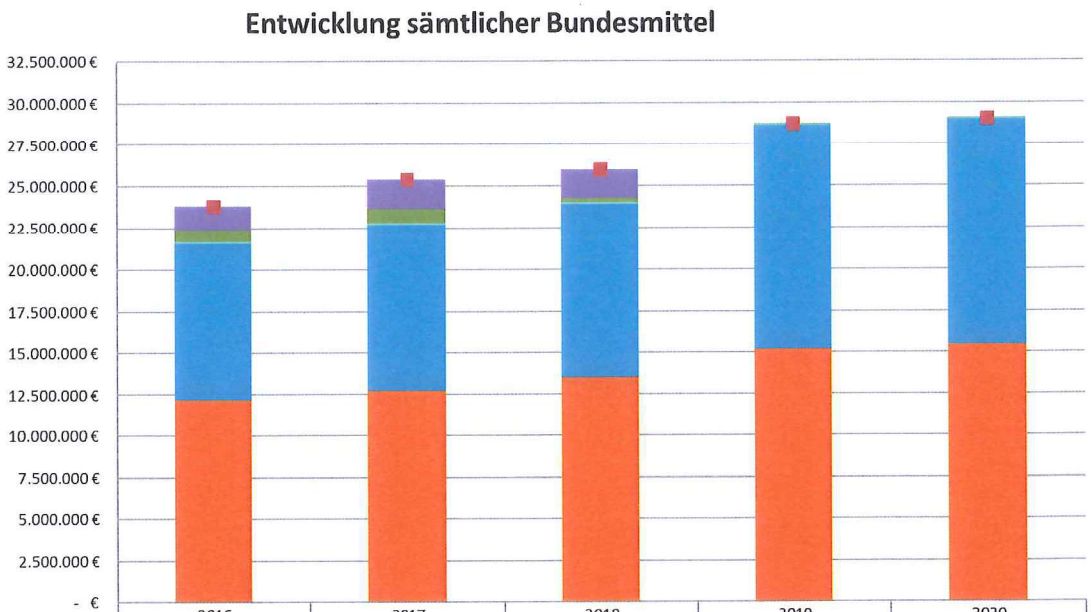

	2016	2017	2018	2019	2020
Soziale Teilhabe	1.398.540 €	1.796.250 €	1.730.230 €	- €	- €
ESF "Langzeitarbeitslosigkeit"	771.903 €	844.062 €	274.088 €	47.162 €	10.700 €
Ausfinanzierung § 16e	81.156 €	83.926 €	80.800 €	83.000 €	54.456 €
Eingliederungstitel	9.373.514 €	9.966.862 €	10.431.435 €	13.457.580 €	13.574.857 €
Verwaltungskosten	12.196.409 €	12.736.613 €	13.496.984 €	15.177.869 €	15.411.714 €
Summe aller Bundesmittel	23.821.522 €	25.427.713 €	26.013.537 €	28.765.611 €	29.051.727 €

Für das Jahr 2020 erwarten wir darüber hinaus erneute Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Es zeichnet sich ab, dass die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit von Sanktionen im SGB II dazu genutzt wird, noch andere Veränderungen vorzunehmen.

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes sind für 2020 so schwierig einzuschätzen wie lange nicht mehr. In 2019 hatten wir weiterhin sinkende Fallzahlen und einen Rekordstand bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Kreis. Gleichzeitig ist im SGB III bereits ein Anstieg der Arbeitslosenquote und der Zugänge in Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Auch die Meldungen über geplanten oder vollzogenen Stellenabbau mehren sich.

Weitere, sich teilweise widersprechende Entwicklungen, beeinflussen zusätzlich den Arbeitsmarkt: Der zunehmende Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung und verstärkte strukturelle Veränderungen.

Unser Ziel ist es, in dieser volatilen Situation einerseits ein Höchstmaß an Stabilität und Verlässlichkeit zu schaffen und andererseits aktiv, im Umfeld sich stetig verändernden Herausforderungen, zu agieren. Dies bedeutet eine weitere Optimierung der vorhandenen Verfahrensabläufe sowie Fortschritte in der Digitalisierung unserer Prozesse und die Schaffung entsprechender Angebote für unsere Kund*innen.

Vielen Leistungsberechtigten und ihren Familien ist es gelungen eine Zukunft mit gesellschaftlicher und beruflicher Teilhabe zu finden, die sie unabhängig von Leistungen des SGB II macht. Wir konnten die Menschen erreichen und fördern. Der Fokus auf unsere internen Aktivitäten, die wir seit Jahren entwickelt und realisiert haben, hat sich bewährt.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug ging 2019 um 7,8 % zurück. Die Integrationsquote des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill konnte über die Jahre gesteigert werden und hat sich trotz der wirtschaftlichen Eintrübung 2019 stabilisiert. Im Dezember 2017 lag die Integrationsquote bei 23,5 %, Ende 2018 bei 24,5 % und 2019 bei 24,2 %.

Dies ist auch durch den konsequenten Einsatz der Förderung der Beschäftigung im Rahmen der §§ 16i und 16e SGB II gelungen. Zum Jahresschluss konnten wir 102 Personen fördern. Wir hatten nie Probleme interessierte und engagierte Leistungsberechtigte dafür zu gewinnen.

Die in den Vorjahren durchgeführten Projekte „Soziale Teilhabe" sowie das „ESF-Programm zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit" enden bzw. laufen im Jahr 2020 aus.

Entwicklung zweckgebundener Förderungen

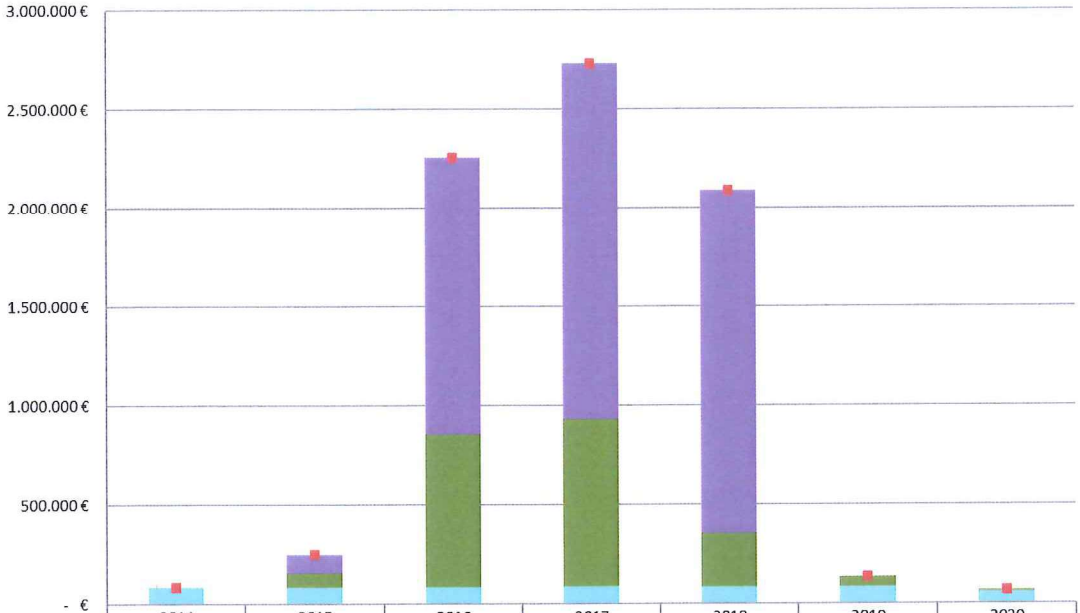

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Soziale Teilhabe	- €	99.179 €	1.398.540 €	1.796.250 €	1.730.230 €	- €	- €
ESF "Langzeitarbeitslosigkeit"	- €	70.200 €	771.903 €	844.062 €	274.088 €	47.162 €	10.700 €
Ausfinanzierung § 16e	80.713 €	81.916 €	81.156 €	83.926 €	80.800 €	83.000 €	54.456 €
Summe	80.713 €	251.295 €	2.251.599 €	2.724.238 €	2.085.118 €	130.162 €	65.156 €

Durch die Gesetzesnovellierung des § 16e SGB II zum 01.04.2012 werden die „Leistungen zur Beschäftigungsförderung" (in der Fassung bis 31.03.2012) ab dem Jahr 2013 nur noch ausfinanziert. Die Kosten variieren jährlich aufgrund von Tarifsteigerungen, jedoch wird sich die Anzahl der Förderfälle im Verlauf der nächsten Jahre reduzieren.

Wir haben die Menschen in vielen Bereichen gut begleitet und sie in ihren Zukunftsplänen gestärkt. Obwohl die Bedingungen für die Beschäftigung von Frauen, Menschen mit einer Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen in der Region strukturell nicht förderlich sind, haben mehr Leistungsberechtigte eine Perspektive ohne SGB II-Leistung gefunden.

Die Fokussierung auf die Fähigkeiten der Menschen, ihre Beteiligung und die sozialräumliche Orientierung sind der Weg, wie es gelingen kann die Talente der Menschen zu heben und zur Wirkung zu verhelfen. Voraussetzung dafür ist Vertrauen in die Menschen (Leistungsberechtigte und Mitarbeitende) und deren Beteiligung an den Prozessen und Zielsetzungen. Wir sind überzeugt, dass die Kooperation nach anfänglichen Investitionen und Phasen des Ausprobierens der richtige Weg zur wirksamen und wirtschaftlichen Arbeit der Jobcenter sind.

Wir werden diesen Weg weiter gehen.

Finanzielle Risiken bei der zukünftigen Entwicklung sieht sich die Anstalt auf Grund der Kostenübernahme durch Bund, Land und Kreis nicht über Maßen ausgesetzt.

6.4 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage des abgelaufenen Haushaltsjahres haben.

Wetzlar, im September 2020
Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

Marlies Polkowski
Vorstand

Peter Dubowy
Vorstand

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Name	Kommunales Jobcenter Lahn-Dill Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises
Sitz	Wetzlar
Satzung	Zum Prüfungszeitpunkt gilt die Satzung in der Fassung vom 3. Februar 2015.
Aufgaben der Anstalt	Die Anstalt nimmt alle Aufgaben und Zuständigkeiten der "Grundsicherung für Arbeitssuchende" und der kommunalen Leistungen nach dem SGB II wahr. Dies schließt die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben ein. Insoweit erlässt die Anstalt auch Verwaltungsakte.
Wirtschaftsführung	Für die Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), ausgenommen §§ 93 Abs. 2 Nr. 2 und 129, sowie die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung entsprechend. An die Stelle der Gemeindevertretung tritt der Verwaltungsrat, an die Stelle des Gemeindevorstandes tritt der Vorstand der Anstalt. An die Stelle der Haushaltssatzung tritt der Beschluss über den Haushaltsplan. Sein Entwurf ist nicht öffentlich auszulegen.

Organe	– Vorstand – Verwaltungsrat Zur personellen Zusammensetzung vgl. die Anhangangaben.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche Verträge	Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, wurden nach den uns gegebenen Auskünften nicht abgeschlossen.
Versicherungen	Die Prüfung des Versicherungsschutzes lag nicht im Rahmen unseres Auftrages.

Steuerliche Verhältnisse

Mit seinen Tätigkeiten ist die Kommunales Jobcenter Lahn-Dill Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises als juristische Person des öffentlichen Rechts bisher nicht steuerpflichtig.

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Die Verteilung der Zuständigkeiten ergibt sich aus der Satzung. Die Verteilung der Aufgaben erscheint sachgerecht.

Geschäftsordnungen für den Vorstand und Verwaltungsrat wurden erlassen. Zum 1. Januar 2018 trat eine neue Geschäftsordnung für den Vorstand in Kraft, die die vorherige Geschäftsordnung mit Datum vom 31. Dezember 2012 ersetzt.

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse nicht sachgerecht sind.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemäß § 11 der Satzung ist der Verwaltungsrat mindestens dreimal jährlich einzuberufen. Im Jahr 2019 fanden vier Sitzungen statt. Die Niederschriften lagen uns vor.

Der Vorstand tagt in der Regel wöchentlich. Niederschriften werden nicht erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß übt der Vorstand keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe unterbleibt, da nach kommunalem Haushaltsrecht (§ 50 GemHVO) keine gesetzliche Verpflichtung für diese Angaben besteht.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungs-befugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Uns wurde eine mittlerweile gültige Dienstanweisung für das Finanz- und Rechnungswesen vorgelegt, in welcher die vor dem Inkrafttreten dieser Dienstanweisung gültigen Regelungen aufgegangen sind. Aus ihr sind Zuständigkeitsbereiche und Weisungsbefugnisse ersichtlich. Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass keine regelmäßige Überprüfung des Organisationsplans erfolgt.

Die Anstalt verfügt über einen Organisationsplan (Organigramm), welches im eigenen Intranet veröffentlicht ist und bei Änderungen stetig aktualisiert wird.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass das Team Finanz- und Rechnungswesen nicht nach diesem Plan verfährt.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

In der Anstalt wird nach Auskunft der Mitarbeiter die entsprechende Dienstanweisung des Lahn-Dill-Kreises zur Korruptionsprävention angewandt. Eine schriftliche Anweisung des Vorstandes

hierzu wurde uns nicht vorgelegt. Zu im Berichtsjahr ggf. noch nicht gültigen Aktualisierungen vgl. Antwort zu Frage 2e).
Es gilt die Dienstanweisung zur Annahme von Vergünstigungen vom 27. Oktober 2014 des Lahn-Dill-Kreises. Zu im Berichtsjahr ggf. noch nicht gültigen Aktualisierungen vgl. Antwort zu Frage 2d).

Nein, auskunftsgemäß sind keine Fälle zur Anzeige gebracht worden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Schriftlich dokumentierte Richtlinien (Geschäftsanweisungen) wurden uns zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Aktenführung und Datenschutz vorgelegt. Sie datierten vom 27. November 2014.

Im Bereich der Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung werden die Arbeitsanweisungen und Richtlinien des Lahn-Dill-Kreises in der Regie des Kreises sinngemäß angewendet. Seit 1. Januar 2016 liegt die Anwendung dieser Anweisungen/Richtlinien in der Hand der Anstalt.

Die noch zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2014 fehlenden aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind mittlerweile weitgehend erarbeitet worden.

Die Anstalt verfügt über vielfältige Weisungen, welche in einem aktuellen Projekt neu strukturiert und auf Aktualität überprüft werden sollen, um eine noch bessere Übersicht zu erhalten.
Die Weisungen der Anstalt sind dabei im Intranet veröffentlicht.

Neben den bereits genannten Dienst- (DA) bzw. Geschäftsanweisungen (GA), der "Dienstanweisung für das Finanz- und Rechnungswesen" und der "Geschäftsanweisung zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen" existieren unter anderem folgende wesentliche Anweisungen/Dokumentationen

- DA Korruptionsprävention
- DA Annahme von Vergünstigungen
- DA Vergabewesen (seit 1. August 2019 in Kraft gesetzt, Änderung zum 1. Januar 2020 am 22. November 2019 im Intranet veröffentlicht)

Im Berichtsjahr gab es in Bezug auf die Bankkonten noch gemeinschaftliche Verfügungsberechtigungen für Personen, die mittlerweile ausgeschieden sind. Für die Arbeiten zum Jahresabschluss 2019 bestätigte die Sparkasse Wetzlar mit Bankbestätigung vom 20. Januar 2020 sowie die Postbank mit Bankbestätigung vom 24. Februar 2020 die aktualisierten Verfügungsberechtigungen zum 31. Dezember 2019.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen in den jeweiligen Sachakten der zuständigen Fachbereiche.

Ein zentrales Vertragsmanagement könnte die Arbeitsabläufe effizienter gestalten.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen der Anstalt?

Der Haushaltsplan enthält alle für die Anstalt erforderlichen Angaben und die Form entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist der Haushaltsplanung beigefügt. Inhaltlich entspricht sie unter Beachtung der Besonderheiten eines Jobcenters den gesetzlichen Vorschriften.

Ziele werden jährlich in einer Zielvereinbarung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und dem Lahn-Dill-Kreis auf Grundlage von § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) festgelegt. Gleichwohl findet auch ein jährlicher Zielnachhaltedialog statt, in dem unter anderem über Abweichungen von der Zielerreichung und deren Gründe gesprochen wird.

Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass relevante Sachverhalte nicht abgebildet wurden.

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde, soweit ersichtlich, beachtet.

Der Gesamthaushalt wurde gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach der örtlichen Organisation produktorientiert in Teilergebnishaushalte untergliedert, um dem Grundsatz der Haushaltsklarheit Rechnung zu tragen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Detaillierte Angaben zu den wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen erfolgen in den jeweiligen Teilergebnisrechnungen.

Im Rechenschaftsbericht wird nicht die gemäß § 51 GemHVO geforderte Abweichung des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen erläutert. Eine Erläuterung erfolgt teilweise zur Erfolgsrechnung und den Teilergebnisrechnungen.

Durch die Abrechnungsvorgaben des Lahn-Dill-Kreises sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erfolgen taggenaue oder monatsgenaue Abrechnungen. Da der Finanzbedarf der Anstalt im Vorfeld eines Monats kalkuliert wird, erfolgt eine stetige Überwachung. Etwaige Besonderheiten, wie z. B. die Erhöhung der Regelsätze im Bereich des Arbeitslosengeldes II werden bereits bei den monatlichen Abrufen durch die Anstalt berücksichtigt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Es besteht eine (einfache) Kostenstellen- und unter Berücksichtigung der PSP-Struktur der SAP-Software auch eine Kostenträgerrechnung.

Aus unserer Sicht besteht kein Handlungsbedarf, da bei Bedarf die Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung von dem Controlling wahrgenommen werden können.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, soweit für ein Jobcenter anwendbar.

Die Anstalt erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund, vom Land und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Anstalt verfügt über ein zentrales Cash-Management, welches im Team 23 implementiert ist. Aufgabe des Teams 23 ist es, die Liquidität durch Überwachung der unterschiedlichen Budgets des Bundeshaushaltes sicherzustellen. Dies beinhaltet im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorschriften auch die Umschichtung von Budgets.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es gibt eine Dienstanweisung, die den Bedürfnissen der Anstalt entspricht.

Zu Beginn des Jahres 2012 bestanden noch erhebliche Rückstände bei der Erfassung der von der Bundesagentur für Arbeit übernommenen, noch offenen Forderungen aus dem Zeitraum vor 2012 im SAP-System. Eine große Anzahl von Zahlungseingängen konnte in der Folge wegen fehlender Sollstellungen bzw. Annahmeanordnungen noch nicht zugeordnet werden.

Zwar wurde ein Großteil der Forderungen bereits Ende 2012 eingespielt, jedoch erfolgten noch bis Mitte des Jahres 2013 weitere Datenlieferungen, die als offene Forderungen in das SAP-System migriert wurden. Erst zu diesem Zeitpunkt konnte effektiv mit der Abarbeitung der ungeklärten Zahlungseingänge begonnen werden, sodass dieser Wert sich sukzessive verringerte.

Nach der Forderungsübergabe und der Zuordnung der Geldeingänge wurden somit im Jahr 2013 die Weichen für das Mahnwesen gestellt. Seit Anfang 2014 werden säumige Schuldner sukzessive gemahnt und die Vorgänge ggf. an die Vollstreckungsbehörde des Lahn-Dill-Kreises weitergeleitet. Problematisch gestaltete sich zunächst die Identifikation der Forderungen, bei denen tatsächlich durch das Finanz- und Rechnungswesen mit einem Mahnverfahren begonnen werden konnte.

Existieren Forderungen zu Personen, die noch im aktiven Leistungsbezug der Anstalt stehen, werden diese Forderungen – im gesetzlichen Rahmen – durch interne Verrechnungen bedient, wodurch sich ein Mahnverfahren ausschließt. Dies gilt gleichwohl für Fälle, in denen bereits eine Ratenzahlungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Auch privatrechtliche Forderungen werden nicht durch das Team Finanz- und Rechnungswesen, sondern durch eine gesonderte Abteilung innerhalb der Anstalt bearbeitet.

Der Fokus des Mahnwesens richtet sich daher schwerpunktmäßig vor allem auf die Fälle, die aus dem aktiven Leistungsbezug ausscheiden. In diesen Fällen ist – sofern Forderungen bestehen – eine Zahlungsaufforderung durch die zuständige Sachbearbeitung zu versenden, wodurch die Forderung fällig wird und nach erfolglosem Fristablauf gemahnt werden kann. Eine entsprechende interne Verfahrensanweisung regelt dabei die notwendigen Arbeitsschritte, mit dem Ziel, dass dem Forderungsmanagement alle notwendigen Informationen für die Verfolgung der Forderungen übermittelt werden. Hierdurch sind die Voraussetzungen für einen zeitnahen Forderungseinzug gegeben.

Zur Sicherstellung eines effektiven Forderungsmanagements erfolgte im Oktober 2016 zudem die Entwicklung einer zusätzlichen Sicherungsmaßnahme. Durch eine speziell programmierte Auswertung werden die Forderungen ermittelt, die nicht nach dem vorher beschriebenen Schema abgewickelt wurden bzw. werden konnten (Auswertung: Debitorenkonten ohne Bewegung). Mithin werden nun die Fälle identifiziert, in denen eine weitere Überprüfung notwendig ist, sodass keine Forderung im Forderungsbestand "untergeht" bzw. nicht weiterverfolgt wird.

Das gesamte Forderungsmanagement wurde seit Oktober 2012 von einer Person in Vollzeit durchgeführt. Durch die nunmehr gezielte Abgabe der Fälle an das Forderungsmanagement und die dadurch stetig steigende Zahl an Mahnfällen sind Kapazitäten erreicht, die die Ausweitung des Personals im Forderungsmanagement notwendig machten. Zum 1. Januar 2017 ist zur Unterstützung eine weitere Vollzeitkraft eingestellt worden, wodurch im Forderungsmanagement auch eine Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall gewährleistet ist. Seit 1. Januar 2019 beläuft sich das VZÄ im Bereich Forderungsmanagement auf 2,67.

Die genannten Maßnahmen dienen dem Ziel, fällige Forderungen zeitnah und effektiv einzuziehen. Unabdingbar ist dabei jedoch weiterhin eine ständige Prozessoptimierung, um alle Besonderheiten des Forderungsmanagements im SGB II bestmöglich abzuwickeln und zu automatisieren.

Die Anstalt prüft bei Stundungen seit dem 1. Mai 2017, ob Stundungszinsen zu erheben sind und dokumentiert diese Entscheidung in den Akten.

Im Jahr 2019 wurde an einer Softwareerweiterung gearbeitet, die eine automatisierte Überwachung der Ratenzahlungsvereinbarungen ermöglichen soll. Diese bisher händisch durchgeführte Tätigkeit bei aktuell ca. 1.500 Vereinbarungen soll im Jahr 2020 automatisch erfolgen und die Arbeit im Forderungsmanagement weiter optimieren. Im Jahr 2021 wurde diese Softwareentwicklung durch das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill abgebrochen. Die Abwägung zwischen Automatisation von Vorgängen und einer dadurch hinzunehmenden Fehlertoleranz, die wiederrum zu einer ungewissen Mehrarbeit führen könnte, stehen nicht im Verhältnis. Durch den sich außerdem anbahnenden Softwarewechsel im Jahr 2023 erscheint eine weitere Investition in die Entwicklung einer Software, welchen in ihren Grundzügen schon nicht den Bedürfnissen der Anstalt entsprach, nicht wirtschaftlich tragfähig.

Gleichwohl werden sukzessive Altfälle (Forderungen, die vor dem Jahr 2012 entstanden sind) abgearbeitet um den gesetzlichen Vorgaben im Bereich des Forderungsmanagements gerecht zu werden. Zu diesem Zwecke wurde für das Jahr 2020 eine neue Stelle im Team Finanz- und Rechnungswesen geschaffen, die den gesamten Prozess zur Abarbeitung älterer Forderungsfälle weiter unterstützen soll.

Mit Datum vom 29. März 2021 sind die Forderungen (Entstehungsjahre 2005 – 2011) gemäß der Auswertung „Debitorenkonten ohne Bewegung“ vollständig überprüft worden. Nicht werthaltige Forderungen wurden im Zuge dessen ausgebucht. Die nun aus diesen Jahren noch bestehenden offenen Forderungen sind – im Umkehrschluss – zu Großteilen werthaltig. Mit Datum vom 26. Mai 2021 handelt es sich dabei um 170 Debitorenkonten und ca. EUR 250.000 Forderungssumme (im Vergleich 9. Mai 2019: 1480 Debitorenkonten und ca. EUR 1,57 Mio. Forderungssumme).

Es wird davon ausgegangen, dass die Forderungen (Entstehungsjahre 2012 – 2019) gemäß der Auswertung „Debitorenkonten ohne Bewegung“ bis ins Jahr 2022 / 2023 ebenfalls überprüft worden sind. Mit Datum vom 26. Mai 2021 handelt es sich - nach bereits erheblicher Reduzierung der Fälle - um nur noch ca. 1320 Debitorenkonten mit einer Forderungssumme von EUR 1,58 Mio. Zu dieser Reduzierung haben weitere Prozessveränderungen im Jobcenter beigetragen, die die Optimierung der Fallbeendigung (und damit einhergehend den Übergang der Fälle zum Forderungsmanagement) zum Ziel hatten. Seit Oktober 2020 werden vierteljährlich durch die Abteilung Controlling des Jobcenters entsprechende Listen für die Regionalteams erzeugt.

Trotz dieser ständigen Optimierungstätigkeiten im Forderungsmanagement wird es weiterhin ältere Forderungen im Forderungsbestand geben, da

– aufgrund immer noch vorhandenem Leistungsbezug und einer nicht freiwilligen Aufrechnung der monatlichen Leistung erst bei Fallende eine Zahlungsaufforderung versendet werden kann,

– Forderungen sich noch im Einziehungsverfahren bei der Vollstreckung (externer Dienstleister) befinden und z. B. ein Amtshilfeersuchen bei anderen Kommunen notwendig ist (mit Stand 26. Mai 2021 befinden sich über 1.000 Debitorenkonten mit einem Wert von knapp über EUR 1,1 Mio. Forderungssumme bei der Vollstreckung),

– langjährige Insolvenzverfahren anhängig sind, deren Entscheidung abzuwarten bleibt.

Unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen des SGB II gewährleistet das Mahnwesen des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill nunmehr einen zeitnahen und effektiven Forderungseinzug.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es existiert ein Controlling zur Erreichung der Zielwerte und Analyse der Entwicklung der Kennzahlen nach § 48a SGB II für das zurückliegende Jahr sowie eine Prognose realistischer Zielwerte für das jeweils folgende Jahr zur Vereinbarung von Kennzahlen-Zielwerten zwischen der Geschäftsleitung und dem Lahn-Dill-Kreis mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Im monatlichen Auswertungsdialog erfolgt die Bereitstellung von Integrations-, Kunden- und Bedarfsgemeinschaftsdaten und darauf basierenden Kennzahlen nach § 48a SGB II auf Jobcenter-, Bereichs- und Teamebene zur internen Überwachung der Zielerreichung in Anlehnung an die Kriterien der Bundesagentur für Arbeit zur Ermittlung der Kennzahlen. Im Controlling sind 1,5 Vollzeitäquivalente eingesetzt (Team 24). Die Planung und Ausgaben der Eingliederungsleistungen erfolgen im Team 21 Bereich Maßnahmenabrechnung. Das Controlling der Abrechnungspauschalen, insbesondere Personalkosten, erfolgt direkt beim Vorstand gemeinsam mit Team 23.

Das Controlling ist zweckmäßig eingerichtet, es ist in seiner Organisation der Größe der Anstalt insgesamt angemessen. Den Anforderungen des Lahn-Dill-Kreises, des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und der Bundesagentur für Arbeit kann Rechnung getragen werden.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es liegen keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die aufgrund des Geschäftsmodells der Anstalt überschaubare Risikoüberwachung erfolgt durch den Vorstand. Ein nach § 91 Abs. 2 AktG eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet.

Zur Haushaltssteuerung und Liquiditätssicherung werden im Rahmen des Controllings Auswertungen erstellt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Auf die Antwort zu Frage 4a) wird zunächst verwiesen. Die vorhandenen Steuerungselemente eignen sich in Art und Umfang, um die Gefährdung der Anstalt mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind nach unseren Erkenntnissen unter Berücksichtigung der Komplexität der Anstalt ausreichend dokumentiert.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Auch hier wird zunächst auf Antwort zu Frage 4a) verwiesen.

Nach unseren Erkenntnissen im Rahmen der Prüfung ist dies der Fall.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Zu a) bis f): Die Anstalt tätigt keine derartigen Geschäfte; sie sind für die Geschäftstätigkeit der Anstalt nicht erforderlich. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung auch keine Erkenntnisse über den Abschluss solcher Geschäfte ergeben.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte
Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es besteht eine interne Revision (1,0 VZÄ), die seit dem 1. Januar 2019 dem Team 23 (Finanzwesen) zugeordnet ist. Zuvor war die Aufgabe der internen Revision als Stabsstelle beim Vorstand Personal und Finanzen zugeordnet. Schwerpunkt der internen Revision sind Prüfungen im operativen Bereich des Jobcenters.

Das Finanzwesen (Team 23) wird von der Revision des Lahn-Dill-Kreises geprüft, so dass die Prüfhandlungen der internen Revision nicht mit der Zuordnung zum Finanzwesen kollidieren. Vielmehr findet eine Stärkung des fachlichen Austausches im Rahmen von Prüfungsabläufen (z. B. bei den Prüfungen des BMAS) statt. Auch durch die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Verwaltungs- und Kontrollsystems und der damit einhergehenden verpflichtenden Berichterstattung an das BMAS besteht ein enger Austausch zwischen den Arbeitsbereichen.

Die interne Revision ist dabei ein Faktor des internen Qualitätsmanagements. Durch die Prüfung der Teamleitungen im Rahmen der „fachlichen Führung“ und der internen Revision werden die wesentlichen Themen innerhalb des Jobcenters regelmäßig geprüft. Mit den Teams Recht und Grundsatz und der Systembetreuung/Fachanleitung wurden verschiedene Themen für interne Schulungen herausgearbeitet, um gezielt in komplexen fehleranfälligen Gebieten die Mitarbeiter*innen zu schulen. Dadurch wird eine hohe Bearbeitungsqualität sichergestellt.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass die Gefahr von Interessenkonflikten innerhalb ihrer Tätigkeit auftritt. Vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 6a). Jedoch sollte sichergestellt werden, dass die interne Revision unter dem Team 23 unabhängig arbeiten kann und direkt dem Vorstand berichtet.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Schwerpunktprüfungen durch die interne Revision haben zu folgenden Themen stattgefunden:

- Kontenabgleich Mitarbeitende / Auszahlungen aus Fachverfahren für Kund*innen
- Restforderungen 2005 – 2006
- 4-Augen-Prüfung bei Zahlungen über EUR 2.500
- Ortsabwesenheit

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die interne Revision des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill ist unabhängig von der Revision des Lahn-Dill-Kreises und an dessen Weisung nicht gebunden. Prüfergebnisse der internen Revision des Jobcenters werden auf einem digitalen Laufwerk jedoch auch der Revision des Lahn-Dill-Kreises zur Verfügung gestellt.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzern-revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision werden durch die Adressaten der Berichte (i. d. R. der Vorstand) gesichtet um daraus ggf. weitere Handlungsbedarfe abzuleiten. Die interne Revision führt Nachschauen durch.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für derartige Umgehungen zustimmungsbedürftiger Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen Regelungen verstoßen wurde.
Gemäß § 4 der Anstaltssatzung tritt an die Stelle der Haushaltssatzung der Beschluss über den Haushaltsplan.

Der Beschluss über den Haushaltsplan entspricht unter Beachtung der Besonderheiten eines Jobcenters den gesetzlichen Vorschriften.

Die Grundlage für die Haushaltsführung 2019 bildete der Beschluss des Verwaltungsrates über den Haushaltsplan vom 29. November 2018.

Der Erlass der Haushaltssatzung bzw. des Beschlusses über den Haushaltsplan entsprach den Vorgaben des § 97 HGO.

Die Finanzstruktur der Anstalt wird in erheblichem Maße vom Haushalt der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst. Die Budgets des Bundeshaushaltes werden deutschlandweit direkt auf die Jobcenter übertragen. Entsprechende Informationen sind den Jobcentern vorläufig am 18. Oktober 2018 zugegangen.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Haushaltsplanes war nicht erforderlich, da dieser keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt. Der Haushaltsplan wurde der Aufsichtsbehörde am 18. Dezember 2018 zur Kenntnis übermittelt.

Wir weisen auf die Bestimmung des § 97 Abs. 4 HGO hin. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bzw. der Beschluss über den Haushaltsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Berichtsjahr wurden keine nennenswerten Investitionen geplant und/oder durchgeführt. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Unter Wirtschaftlichkeitsaspekten werden diese angemessen geplant und geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu im Rahmen der Prüfung ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden die Investitionen dem Bedarf entsprechend geplant und umgesetzt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine Überschreitungen ergeben.

Entsprechende Einzahlungen für Investitionstätigkeiten stehen dem Jahresergebnis nicht direkt gegenüber. Grund hierfür ist, dass die Refinanzierung der Verwaltungskosten der Anstalt auf Basis von Pauschalen gemäß der "Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift – KoA-VV" erfolgt. Die Darstellung dieser Refinanzierung erfolgt in der Finanzrechnung beim "Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit". Hierdurch erfolgt keine differenzierte Darstellung der Einzahlungen für Investitionstätigkeiten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Seit dem 1. Januar 2016 werden Vergaben alleinig durch die Anstalt abgewickelt (vorher Lahn-Dill-Kreis). Eine Dienstanweisung für das Vergabewesen ist seit 1. August 2019 in Kraft und im Intranet der Anstalt veröffentlicht.

Sofern notwendig, werden für die Aufnahme von Liquiditätskrediten Vergleichsangebote eingeholt. Im Jahr 2017 wurde letztmals die haushaltsrechtliche Genehmigung für die Aufnahme eines Liquiditätskredites beantragt und erteilt, jedoch wurden keine weiteren Maßnahmen durch die Anstalt durchgeführt. Die Finanzlage der Anstalt machte die Aufnahme eines Kredites überflüssig.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Verwaltungsleitung informiert:

– quartalsweise das direkte politische Kontroll- und Entscheidungsgremium (Verwaltungsrat) über die Entwicklung der Finanzen sowie weiterer Kennzahlen. Diese Berichte sind gleichwohl Bestandteil der Berichterstattung des Lahn-Dill-Kreises, sodass die dortigen politischen Gremien ebenfalls informiert sind.

- Monatsweise das Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch die vorgegebenen Abrechnungsunterlagen, die jedoch ausschließlich die Bundesmittel betreffen.

- in Sonderfällen das direkte politische Kontroll- und Entscheidungsgremium (Verwaltungsrat), über wesentliche Geschäftsvorfälle.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt unserer Auffassung nach einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Siehe Antwort zu Frage 3b). Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Das Jobcenter hat eine Vermögenseigenschadenversicherung bei der GVV Kommunalversicherung VvaG abgeschlossen.

Es besteht eine Volldeckungssumme von EUR 250.000 für alle Mitarbeitenden sowie eine Zusatzteilversicherung mit einer Deckungssumme von EUR 250.000 für den Vorstand.
Alle Versicherungsfälle sind innerhalb von 6 Jahren an die GVV zu melden, ansonsten erlischt der Versicherungsschutz.

Der Selbstbehalt wird durch die Vermögenseigenschadenversicherung abgedeckt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß gab es keine Meldungen über Interessenkonflikte.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Erkenntnissen nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Bereich der Forderungen existieren hohe Bestände, denen korrespondierende Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme.

Es wurden keine Kredite in Anspruch genommen.

Es erfolgte keine Inanspruchnahme des Kassenkredites.

Die zur Finanzierung der Aufgaben der Anstalt erforderlichen Mittel werden vom Lahn-Dill-Kreis durch die Weiterleitung der Mittel vom Bund, Land und sonstiger Förderleistungen und des vom Lahn-Dill-Kreis zu erbringenden kommunalen Anteils bereitgestellt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzierung der Anstalt ist durch den Kreis sowie Bund und Land gewährleistet.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Anstalt finanziert sich ausschließlich aus Mitteln des Bundes, des Landes und des Kreises. Neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften werden die mit der Anstalt verbundenen Kosten vom Bund und Kreis übernommen.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es ist kritisch anzumerken, dass die Anstalt bereits zur Eröffnungsbilanz erheblich unterfinanziert war.

Angesichts der geleisteten Vorschüsse vom Bund, dem Land Hessen und dem Lahn-Dill-Kreis für den Bedarf finanzieller Mittel zur Erledigung der Aufgaben nach SGB II, drohen der Anstalt keine Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Da sich die Anstalt nicht in einer Wettbewerbssituation befindet, ist eine Ausstattung mit Eigenkapital nicht zwingend erforderlich, sie sollte aber auch nicht dauerhaft negativ sein.

Im Übrigen haftet der Anstaltsträger für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit das Vermögen der Anstalt hierfür nicht ausreicht (§ 126a Abs. 4 HGO).

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO gilt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ebenso so hoch ist, wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen.

Die ordentlichen Erträge konnten im Berichtsjahr die ordentlichen Aufwendungen decken. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt ein Ergebnis in Höhe von TEUR 1.635.
Ein nach § 92 Abs. 4 HGO ausgeglichener Haushalt liegt somit vor.

Wir weisen darauf hin, dass auf Grund der Finanzierung eines Jobcenters die stetige Aufgabenerfüllung nach § 92 Abs. 1 Satz 1 HGO uneingeschränkt gewährleistet ist.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Auf das Jahresergebnis hatten diverse Faktoren Einfluss, insbesondere jedoch die Veränderungen im Bereich der Rückstellungen, sie werden auch im Rechenschaftsbericht näher erläutert.

"Für die Abrechnung mit dem Bund als Kostenträger ist eine kamerale Abrechnung vorgeschrieben (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen. Um diese Verzerrungen auszugleichen und ein realistisches Bild der Ertrags- und Aufwandslage darzustellen, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet."

Diese Rückstellungen variierten insbesondere in den ersten Jahren sehr stark, jedoch ist seit 2016 eine Stabilisierung der Werte zu erkennen, die auch auf einen bedarfsgerechteren Mittelabruf der Leistungen zurückzuführen ist. Für das Jahr 2019 konnte sogar eine Auflösung der Rückstellung von annähernd TEUR 900 verbucht werden. Die Entwicklung ist zu begrüßen und weiter zu beobachten.

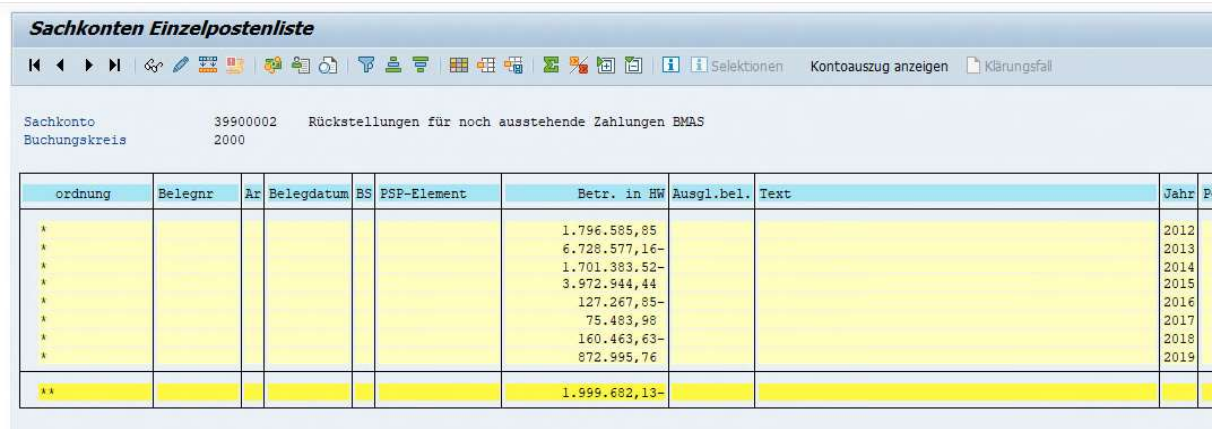

Sachkonten Einzelpostenliste

Selektionen | Kontoauszug anzeigen | Klärungsfall

Sachkonto 39900002 Rückstellungen für noch ausstehende Zahlungen BMAS
Buchungskreis 2000

ordnung	Belegnr	Ar	Belegdatum	BS	PSP-Element	Betr. in HW	Ausgl.bel.	Text	Jahr	P
*						1.796.585,85			2012	
*						6.728.577,16-			2013	
*						1.701.383.52-			2014	
*						3.972.944,44			2015	
*						127.267,85-			2016	
*						75.483,98			2017	
*						160.463,63-			2018	
*						872.995,76			2019	
**						1.999.682,13-				

Da auch der Wert der Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden stabil bei ca. EUR 12 Mio. liegt, treten größere Verzerrungen in der finanziellen Darstellung – wie in den Vorjahren – nicht ein. Im Bereich der Wertberichtigung auf Forderungen unserer Kundinnen und Kunden konnte eine Buchung von TEUR 800 zur Ergebnisverbesserung beitragen.

Sachkonten Einzelpostenliste

Selektionen | Kontoauszug anzeigen | Klärungsfall

Sachkonto 24900000 Wertberichtigungen Ford. Lieferungen u. Leistungen
Buchungskreis 2000

St	Zuordnung	Belegnr	Ar	Belegdatum	BS	PSP-Element	Betr. in HW	Ausgl.bel.	Text	Jahr
*							5.970.803,44-			2011
*							1.588.899,58			2012
*							597.799,23			2013
*							604.155,62-			2014
*							376.811,76-			2015
*							55.219,73-			2016
*							1.137.007,82			2017
*							57.559,06-			2018
*							800.279,48			2019
**							2.940.563,50-			

Gleichwohl deckte die kamerale Abrechnung mit dem Bund zu Großteilen die anfallenden Kosten, sodass auch hier keine nennenswerten Abweichungen im Berichtsjahr auftraten. Das doppische Jahresergebnis spiegelt demnach das kamerale Ergebnis wider, beinhaltet jedoch zusätzlich die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen. Insofern ist das Jahresergebnis von den zahlungsunwirksamen Rückstellungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen geprägt; eine Thematik, die sich auch bereits bei der Eröffnungsbilanz der Anstalt gezeigt hat.

Gleichwohl wird versucht, die Ertragslage der Anstalt zu verbessern. Die Ertragslage wird hauptsächlich durch die Abrechnung der Verwaltungskosten nach der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) und den dort eng begrenzten Auslegungsspielräumen beeinflusst. Ausschlaggebend ist dabei außerdem, wie hoch der Bund die jährlichen Budgets zur Finanzierung der Anstalt festlegt.

Für die Verwaltungskosten der Anstalt werden jährlich neue Budgets durch den Bund festgelegt, die nach den Vorgaben der KoA-VV abgerechnet werden müssen. Die Logik dieser KoA-VV ist verkürzt: Je mehr (im Sinne der Verordnung) operatives Personal im Jobcenter arbeitet, desto mehr Mittel können von diesem Budget abgerufen werden, um dadurch auch die gesamte Infrastruktur der Anstalt zu finanzieren.

Insofern besteht ein direkter Zusammenhang zwischen den operativen Personalkosten, der konkreten Budgetausstattung des Bundes sowie dem Jahresergebnis. Für das Jahr 2019 konnten jedoch nicht alle Bundesmittel nach den Vorgaben der KoA-VV abgerufen werden. Zur Verbesserung der Ertragslage wäre eine weitere Umschichtung innerhalb der Bundesbudgets zudem nicht möglich gewesen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt; es besteht keine Konzessionsabgabeverpflichtung.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Entfällt, da bei einem Jobcenter per se kein strukturelles Defizit vorliegen kann. Ziel der Anstalt ist die ordnungsgemäße Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben mit den ihr hierfür bereitgestellten Finanzierungsmitteln unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vergleiche Antwort zu Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt mangels Jahresfehlbetrag.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es empfiehlt sich – soweit bisher ggf. nicht bereits erfolgt – die Ursachen für entstehende Verluste zu identifizieren und dementsprechend ggf. zu prüfen, ob aus Sicht der Anstalt Konsolidierungspotentiale erschlossen werden können und/oder die Finanzierung im Bereich der Verwaltungskosten durch Dritte verbessert werden kann.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt auch, soweit der Prüfungsbericht als Entwurfsfassung in elektronischer Form im PDF-Format vor seiner Endausfertigung ausgeliefert wird. Diese elektronischen Fassungen stellen lediglich ein unverbindliches Ansichtsexemplar dar und begründen keinerlei Haftung gegenüber Dritten. Zur Verdeutlichung dieser Unverbindlichkeit wird in den elektronischen Ansichtsexemplaren auf die Wiedergabe der Unterschrift und des Siegels verzichtet.

Nicht durch uns eingescannte Prüfungsberichte dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Im Übrigen besteht zwischen dem Auftraggeber und uns Einigkeit, dass für die notwendige Weitergabe unseres Prüfungsberichtes an Dritte die PDF-Version der Berichtsendfassung verwendet wird, die wir dem Auftraggeber zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Schüllermann und Partner AG WPG StBG | 4308901 | 284

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Schüllermann und Partner AG WPG StBG | 4308901 | 284